

Jugendhilfe *aktuell*

Ausgabe 2.2015
ISSN 1614-3027

Schwerpunkt:

Hilfen für junge Volljährige und Übergangsbegleitung.

Dieser Zug endet hier. Thank you for travelling with deutsche Jugendhilfe.



Gehen Sie auf Entdeckungsreise!

1 Jahr lang. In 17 LWL-Museen. In ganz Westfalen-Lippe.
Die LWL-MUSEUMSCARD.



Museumspaß im Doppelpack:

Eintritt auch in
alle Dauerausstellungen
der LVR-Museen!



Gültig bis:

Familien
**LWL-MUSEUMS
CARD**

Vor- und Zuname | Diese Karte ist nicht übertragbar. Bei Verlust kein Ersatz.
Karte nur gültig in Verbindung mit einem amtlichen Lichtbildausweis.

inklusive
LVR-Museen!

LVR
Qualität für Menschen

LWL



Ob Familien, Großeltern
mit ihren Enkeln oder
Einzelpersonen – für
jeden gibt es die passende
LWL-MUSEUMSCARD.



Erhältlich – auch als
Geschenkgutschein – in
fast allen LWL-Museen.



Mehr Informationen sowie
Preise im Internet unter
www.lwl-museumscard.de
oder Telefon 0251 591 5599.

Vorwort

Liebe Leserinnen und Leser,

wer sein Elternhaus verlässt, ist – das weiß ich aus eigener Erfahrung – immer mal wieder für einen Rat oder eine Finanzspritze der Eltern dankbar. Die meisten Jugendlichen erhalten diese Unterstützung, aber leider nicht alle.

So gibt es seit Jahren den Trend, dass von den 20- bis 25-Jährigen ca. 25 % unterhalb der Armutsschwelle lebt und bei denen, die Hilfen zur Erziehung erhalten, ist der Anteil mehr als doppelt so hoch. Gerade der Übergang ins Erwachsenenalter stellt somit für viele junge Menschen eine Lebensphase dar, die mit prekären Lebenslagen einhergeht. Darüber hinaus gibt es häufig keine stabilen sozialen Netzwerke, die die jungen Erwachsenen auf dem Weg in die Selbstständigkeit unterstützen. Auf diese Problematik macht das Careleaver Netzwerk in beeindruckender Weise aufmerksam.



Gemäß § 41 SGB VIII sollen notwendige Hilfen bis zum 21. Lebensjahr gewährt werden und eine Fortsetzung für einen begrenzten Zeitraum ist möglich. Fakt ist aber, dass die Gewährung von Hilfen gem. § 41 SGB VIII nur sehr begrenzt erfolgt. Von vielen Jugendämtern wird das Erreichen der Volljährigkeit mit einem Ende der Hilfen gleichgesetzt. Woran liegt das? Werden etwa die in der Hilfeplanung vereinbarten Ziele tatsächlich punktgenau mit dem 18. Lebensjahr erreicht? Sind eher fiskalische Erwägungen für das Ende der Hilfen maßgeblich? Oder liegt die Zurückhaltung der Jugendämter darin begründet, dass § 41 SGB VIII nur als Soll- und nicht als Muss-Vorschrift ausgestaltet ist?

Egal welche Gründe es sind, für mich sind sie nicht nachvollziehbar. Denn es liegt doch auf der Hand, dass vor allem junge Menschen in und nach den stationären Erziehungshilfen oder in prekären Lebenslagen, zumeist ohne elterliche Unterstützung und mit vielen Brüchen in der Biographie, besondere Entwicklungsleistungen vollbringen müssen, die sie ohne weitere Unterstützung durch die Jugendhilfe nicht erbringen können. Dazu bedarf es auch keiner Veränderung des § 41 SGB VIII. Gefragt ist vielmehr eine gesetzkonforme, offensive Auslegung im Sinne und Interesse der jungen Menschen.

Abschließend noch ein Wort in eigener Sache: Nach 14 Jahren als Leiter des LWL-Landesjugendamtes Westfalen und damit auch Verantwortlicher für die „Jugendhilfe-aktuell“ werde ich mit Ablauf des 31. Juli 2015 in den Ruhestand treten. Damit endet auch die „Ära“ des Landesrates Hans Meyer in „Jugendhilfe-aktuell“. Egal wie Sie diese bewertet haben, mir jedenfalls hat es immer Freude bereitet, zu aktuellen Themen der Jugendhilfe kritisch und klar Position zu beziehen. Mein letztes Vorwort möchte ich nutzen, um Ihnen allen für die zum Teil jahrelange Begleitung und Unterstützung zu danken, vor allem aber auch dafür, dass Sie mit Ihrer Arbeit zu einer Vielzahl der erschienenen Artikel die Grundlagen gelegt haben. Mein Dank gilt darüber hinaus den vielen Redakteurinnen und Redakteuren, die mit ihren Beiträgen immer wieder aktuelle und bedeutende Themen der Jugendhilfe aufgegriffen und die „Jugendhilfe-aktuell“ zu einem interessanten und wichtigen Sprachrohr der Jugendhilfe gemacht haben.

Ich wünsche Ihnen für Ihre Arbeit vor Ort für die Kinder und Jugendlichen und ihre Familien weiterhin viel Erfolg.

Hans Meyer
Landesrat



LWL-Ausbildung

Jedes Jahr beginnen beim Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) viele junge Menschen ihre Berufsausbildung. Von der klassischen Lehre bis zum dualen Studium ist für jeden etwas dabei.

Je nach Interesse hast du bei uns aufgrund der Vielfalt in den Bereichen Jugend, Psychiatrie, Kultur und Soziales beste Entwicklungschancen

Alle LWL-Ausbildungsberufe und Studiengänge, Videos und viele Fotos von unseren Ausbildungsveranstaltungen findest du auf unserer Internetseite www.lwl-ausbildung.de

Wir freuen uns auf deine Bewerbung und stehen dir natürlich auch bei Fragen zur Verfügung.



Schwerpunktthema

Junge Volljährige & Übergangsbegleitung

	S.
Einführung: Ein Zug nimmt Fahrt auf!	6
Erwachsen werden ohne öffentliche Verantwortung? – Hilfen für junge Volljährige und Care Leaver im Blick	8
Wie viel Jugend lässt die Jugendhilfe zu? ... das Beispiel: Care Leaver	12
Junge Volljährige in den erzieherischen Hilfen - Befunde der Kinder- und Jugendhilfestatistik für Nordrhein-Westfalen	16
Care Leaver auf dem Weg in ein eigenständiges Leben - Übergänge aus stationären Erziehungshilfen kreativ denken und begleiten	20
Aufbau von Kompetenzen einer selbstständigen Lebensführung im Rahmen der Hilfen zur Erziehung und der Hilfe für junge Volljährige	24
Bildungschancen für Care Leaver sichern!	26
Fliegen müssen ohne Flügel zu sein? - Wenn Pflegekinder volljährig werden	28
Thank you for travelling... with Deutsche Jugendhilfe – Ein Erfahrungsbericht von Careleavern	30
Wie lassen wir uns an der Verselbstständigung junger Menschen beteiligen?	32
Rechtliche Betreuung ist keine „Entwicklungshilfe“ - Junge Erwachsene zwischen Jugendhilfe und rechtlicher Betreuung	34
Rezension: Jugendhilfe – und dann? Zur Gestaltung der Übergänge junger Erwachsener aus stationären Erziehungshilfen	36

Aktuelles

	S.
Aus dem Landesjugendhilfeausschuss (LJHA)	38
Aus dem LWL-Landesjugendamt	39
Aktionswochen der Jugendämter im Oktober	
Update ASD 2015	42
Neues Angebot: Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme für junge Menschen mit Autismus-Spektrum-Störung im LWL-Berufsbildungswerk Soest	42
Ausstellung mit Bildern von Betroffenen der Heimerziehung in Münster	43
Neu im ASD	44
Qualifizierungskurs Kinder- und Jugendkreativpädagogik im Jugendhof Vlotho	46
Expedition Kulturrucksack – Das Ideenbuch	47
Jugendpolitische Interessenvertretung	47
Jugendhilfepreis	48
50 Jahre Stiftung Deutsche Jugendmarke	48
LWL-Jugendhilfefortbildungen	49
Impressum	50

Ein Zug nimmt Fahrt auf!

Junge Volljährige werden endlich intensiver in den Blick genommen

von Jutta Möllers und Kathrin List

Diese Jugendhilfe aktuell widmet sich dem Schwerpunktthema „Hilfen für junge Volljährige und Übergangsbegleitung“. Jungen Volljährigen sollen gemäß § 41 SGB VIII Hilfen für die Persönlichkeitsentwicklung und zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung gewährt werden, wenn und solange die Hilfe auf Grund der individuellen Situation des jungen Menschen notwendig ist. So steht es im Gesetz. Die Praxis sieht häufig anders aus.

Im 14. Kinder- und Jugendbericht des Bundes über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland aus dem Jahr 2013 wird erneut darauf hingewiesen, dass es gravierende regionale Disparitäten bei der Gewährung von Hilfen für junge Volljährige gibt. Hierbei spielen sowohl unterschiedliche Wahrnehmungs- und Beurteilungsmuster der Fachkräfte eine Rolle als auch Fragen der Effizienz und vielerorts fehlende spezifisch die Entwicklungsaufgaben dieser Altersgruppe berücksichtigende Konzepte.

„Ausgerechnet diejenigen, deren Aufwachsen ‚an einem anderen Ort‘ eine Vielzahl biografischer Belastungen indiziert, sind mit 18 so erwachsen und selbstständig, dass sie keiner weiteren Begleitung und Unterstützung bedürfen?!“ Mit dieser provokanten Frage spielte Norbert Struck (Der PARITÄTISCHE) vor Kurzem auf den Widerspruch zwischen einer sich verlängernden Jugendphase und einer restriktiven Hilfestellung im Bereich der Hilfen für junge Volljährige an. Sie kann neben den stationären Hilfen gleichermaßen für die teilstationären und ambulanten Hilfen gestellt werden und trifft den Kern des Themas dieser Ausgabe.

Prof. Dr. Dirk Nüsken von der Evangelischen Fachhochschule Rheinland Westfalen-Lippe Bochum wendet sich in seinem Beitrag „Erwachsenwerden ohne öffentliche Verantwortung? Hilfen für junge Volljährige und Care Leaver im Blick“ dem „Stief-

kind“ der Erziehungshilfe, den „Hilfen für junge Volljährige“, zu. Die erhöhte Aufmerksamkeit in der öffentlichen Fachdiskussion führt erfreulicherweise zu einer Auseinandersetzung mit der Etablierung einer eigenständigen Jugendpolitik. Die Hilfen für junge Volljährige zu fokussieren stellt neue Anforderungen nicht nur an die Kinder- und Jugendhilfe, sondern verlangt nach innovativen Ideen und Konzepten. Prof. Dr. Nüsken benennt Folgen und Konsequenzen und fordert eine qualifizierte Hilfeplanung oder auch spezifische wissenschaftliche Erhebungen. Eine der wesentlichen Herausforderungen mit Blick auf Care Leaver sieht er in der verbindlichen strukturellen Zusammenarbeit der unterschiedlichen Leistungsträger.

Sandra Fendrich von der Technischen Universität Dortmund zeigt in ihrem Beitrag „Junge Volljährige in den Erzieherischen Hilfen. Befunde des HzE Berichtes 2014“ anhand konkreter Zahlen die aktuelle Entwicklung auf. Sie gibt einen Überblick über weitere Eckwerte wie Geschlechterverhältnis, Transferleistungsbezug, Hauptgründe für die Hilfe, Beendigung der Hilfe sowie Dauer der Hilfen. Die Zahlen bestätigen: junge Volljährige sind mit einer vergleichsweise geringen Anzahl in den erzieherischen Hilfen vertreten.

Prof. Dr. Wolfgang Schröer von der Universität Hildesheim geht in seinem Fachartikel „Wie viel Jugend lässt die Jugendhilfe zu? ... das Beispiel: Care Leaver“ auf die grundlegenden Veränderungen im Hinblick auf die Übergänge junger Menschen in das Erwachsenenalter ein. Die verlängerte Verweildauer vor allem in Schuleinrichtungen und beruflichen Ausbildungsorganisationen strukturiert jugendliche Erfahrungsbereiche neu. Die berufliche Ausbildung wird beispielsweise heute nicht mehr mit 14 Jahren begonnen, sondern im Durchschnitt eher mit 19. Dabei macht er deutlich, dass sowohl in den Bildungseinrichtungen, in den beruflichen Ausbildungsorganisationen als auch in der Kin-

der- und Jugendhilfe die Herausforderungen von Care Leavern im jungen Erwachsenenalter, den Übergang zu meistern, nachhaltig gesehen werden müssen. Letztlich wäre es nicht plausibel, dass Care Leavern eine kürzere Jugend zugestanden wird als anderen Jugendlichen. Er plädiert zu recht dafür, dass die Care Leaver in den unterschiedlichen Phasen des jungen Erwachsenenalters alltägliche Unterstützungen, aber auch professionelle Hilfen brauchen. Die Jugendhilfe ist gefordert.

Dr. Severine Thomas von der Universität Hildesheim beschreibt in ihrem Fachbeitrag „Care Leaver auf dem Weg in ein eigenständiges Leben“ die Gruppe der Care Leaver und deren Bedingungen in Deutschland, um daran anknüpfend Forschungsergebnisse darzustellen, die gute Voraussetzungen für einen gelingenden Übergang aus stationären Erziehungshilfen ins Erwachsenenleben benennen.

Erik Bedarf, Fachberater beim Verbund sozialtherapeutischer Einrichtungen (VSE NRW e.V.) macht in seinem Fachbeitrag deutlich, was die Erziehungshilfe tun kann, damit demnächst auch kein Jugendlicher und kein junger Erwachsener zurückgelassen wird: Dazu bedarf es unter anderem modifizierter Settings, die hilfreich für die jungen Menschen sind. Kurz vor der Vollendung des 18. Lebensjahres werde Ergebnisdruck erzeugt. Besser sei es jedoch den aufwändigeren Weg der Erforschung individueller Verselbstständigungsvorstellungen der jungen Menschen zu gehen.

Henrike Hopp, Fachfrau für das Pflegekinderwesen, beschreibt in ihrem Beitrag die Situation der Pflegekinder, die volljährig werden. Unter dem Titel „Fliegen können ohne Flügel zu sein“ macht sie auf die Bedürfnisse am Übergang ins Erwachsenenendasein speziell der Pflegekinder aufmerksam, was ja auch die Weiterführung der Vollzeitpflege als Hilfe für junge Volljährige bedeuten kann.

Dr. Friedrich-Wilhelm Meyer von der GEBIT Münster stellt die Entwicklung der Handreichung „Aufbau von Kompetenzen einer selbstständigen Lebensführung im Rahmen der Hilfen zur Erziehung nach §§ 27 ff. und der Hilfe für junge Volljährige nach §



41 SGB VIII“ dar, die gemeinsam mit niedersächsischen Jugendämtern erarbeitet wurde. Die Handreichung kann den Hilfeplanprozess unterstützen und frühzeitig ein Bewusstsein für die Notwendigkeit des Aufbaus von Kompetenzen einer selbstständigen Lebensführung bei öffentlichen und freien Trägern sowie den Adressaten/innen schaffen.

Dr. Corinna Peter und Dr. Johannes Hüning machen in ihrem Artikel „Junge Erwachsene zwischen Jugendhilfe und rechtlicher Betreuung“ deutlich, dass die Praxis der ‚Verschiebebahnhöfe‘ zwischen den Leistungen der Sozialgesetzbücher SGB II, III und XII mit Blick auf prekäre Lebenslagen junger Erwachsener unter der Zielperspektive zu thematisieren ist, steigende Fallzahlen von jungen Menschen in rechtlicher Betreuung zu vermeiden. Diesen ist Zugang zu adäquaten, fachlich fundierten Jugendhilfekontexten zu ermöglichen.

Juniorprofessorin **Dr. Maren Zeller** von der Universität Trier weist in ihrem Beitrag „Bildungschancen für Care Leaver sichern“ darauf hin, dass bei Verlassen der stationären Erziehungshilfe rund ein Drittel der Care Leaver in einer Ausbildung befindet. Sie vertritt deutlich die Auffassung, dass stationäre Erziehungshilfen als ein Bildungsort eigener Qualität zu verstehen sind, die (Selbst-)Bildungsprozesse initiieren und begleiten.

Roxan Krummel und Janine Rust vom Careleaver Netzwerk beschreiben als ehemalige Pflegekinder ihre Erfahrungen als Care Leaver und fordern das Leben in und den Übergang aus der Jugendhilfe zu erleichtern.

Beim Lesen und Zusammenstellen dieser Beiträge hat sich für uns erwiesen: Diese Phase des Überganges wird gerade zum ersten Mal so richtig in den Blick von Wissenschaft und Praxis genommen. Eine intensive Auseinandersetzung damit ist an der Zeit.



Jutta Möllers (li.) und Kathrin List sind im LWL-Landesjugendamt Westfalen im Sachbereich Beratung, Jugendhilfeplanung, Förderung tätig und haben den Schwerpunkt des Heftes redaktionell gestaltet

Erwachsen werden ohne öffentliche Verantwortung?

Hilfen für junge Volljährige und Care Leaver im Blick

von Dirk Nüsken

Die Kommission des 14. Kinder und Jugendberichtes ruft ein „Jahrzehnt der Verselbstständigung“ aus. Bestandteil des Koalitionsvertrages der amtierenden Bundesregierung aus CDU und SPD sind Jugendberufsagenturen zur Bündelung der Leistungen nach den Sozialgesetzbüchern II, III und VIII für unter 25-Jährige wie auch die Initiative zur Etablierung einer eigenständigen Jugendpolitik. Forschungs- und Entwicklungsprojekte liefern aktuelle Erkenntnisse und Anlässe zu neuerlichen Fachdiskussionen.¹

In den Blick geraten damit insbesondere die Hilfen für junge Volljährige gem. § 41 SGB VIII. Demnach soll jungen Volljährigen Hilfe für die Persönlichkeitsentwicklung und zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung gewährt werden, wenn und solange die Hilfe auf Grund der individuellen Situation des jungen Menschen notwendig ist. Die Hilfe wird in der Regel nur bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres gewährt; in begründeten Einzelfällen soll sie für einen begrenzten Zeitraum darüber hinaus fortgesetzt werden (§ 41 SGB VIII, Abs. 1).

Bisweilen galten die Hilfen für junge Volljährige allenfalls als „Stiefkind“ der Erziehungshilfe (Nüsken 2005). Nun hat die Aufmerksamkeit im fach- und fachpolitischen Diskurs deutlich zugenommen und die Lebenslagen und Unterstützungsbedarfe im Übergang bzw. im Anschluss an ein Aufwachsen in Heimerziehung oder Pflegefamilien finden deutlicher Beachtung. Merkmal einiger der hier relevanten Initiativen ist gleichsam die Etablierung des bislang lediglich im internationalen Diskurs ge-

bräuchlichen Begriffs der „Care Leaver“. Gemeint sind damit ganz grundsätzlich Menschen, die in Heimerziehung oder Pflegefamilien aufgewachsen sind bzw. einen Teil ihrer Sozialisation dort erfahren haben. Jugendhilfestatistisch richtet sich der Blick jedoch insbesondere auf ältere Jugendliche und junge Volljährige, die diese Hilfen mit oder nach der Volljährigkeit verlassen.

Erziehungshilfen für Care Leaver

Die Fallzahlen für Hilfen für junge Volljährige stagnieren seit 2010 bei gut 44.000 Hilfen (Summe aus andauernden und beendeten Hilfen, ohne Erziehungsberatung, § 35a SGB VIII und HzE gem. § 27 SGB VIII (Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe - Erzieherische Hilfen, versch. Jahrgänge). Gleiches zeigt sich bei den Hilfequoten bezogen auf 10.000 der 18- bis unter 27-Jährigen. Die Quote der Inanspruchnahme in Relation zur altersentsprechenden Bevölkerung liegt seit 2010 bei 51 oder 52. Aktuelle Vergleichsdaten auf der Bundesebene hinsichtlich der Inanspruchnahme von Leistungen der Hilfen zur Erziehung und der Hilfen für junge Volljährige nach Altersjahren finden sich im von der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik vorgelegten „Monitor Hilfen zur Erziehung 2012“ (S. 11).

Diese Daten zeigen zunächst einen Anstieg der HzE-Fallzahlen bis zum 10. Lebensjahr der jungen Menschen. Die 10-Jährigen, unmittelbar gefolgt von den 9-Jährigen, bilden auch die stärksten Jahrgänge bei der Inanspruchnahmequote. Deutliche Rückgänge sind bei beiden Datengrößen ab dem 16. Lebensjahr zu verzeichnen. Insbesondere zwischen dem 17. und 18. und dem 18. und 19. Lebensjahr sinken Fallzahlen und Inanspruchnah-

¹ z.B. „Was kommt nach der stationären Erziehungshilfe?“ IGfH/Uni Hildesheim; „Übergänge in die Zeit nach dem Heim“ (FH Münster); „Handreichung: Aufbau von Kompetenzen einer selbstständigen Lebensführung junger Menschen“ Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend und Familie/GEBIT



Volljährig? – Na, dann aber mal los (Foto: Fotolia.com, Chalabala)

mequoten merklich. Hilfen für junge Volljährige werden folglich erkennbar weniger häufig realisiert als Hilfen für andere Altersgruppen. „Volljährigkeit wirkt“ (Pothmann 2011, S. 27) somit hinsichtlich der geleisteten Hilfen zur Erziehung.

Für junge Menschen aus den stationären Erziehungshilfen bedeutet dies in der Konsequenz und im Unterschied zur altersgleichen Gesamtbevölkerung, dass sie deutlich früher mit Selbstständigkeitserwartungen konfrontiert werden und dabei nach dem Ende der HzE zumeist nicht auf ein gesichertes familiäres bzw. sozial gewachsenes Netz aus materiellen und immateriellen Unterstützungsleistungen und sozialen Beziehungen zurückgreifen können.

„Diese Vorgehensweise steht gesellschaftlichen Veränderungen einer verlängerten Jugendphase diametral entgegen. So lebt die altersgleiche Bevölkerung, die in ihrer Herkunftsfamilie aufwächst, im Durchschnitt bis in die Mitte des dritten Lebensjahrzehnts im elterlichen Haushalt, weil z. B. berufliche Bildungsprozesse noch nicht abge-

„Frühere Selbstständigkeitserwartungen und zumeist keine Möglichkeit, auf ein Netz mit sozialen Unterstützern zurückgreifen zu können“

Dirk Nüsken

schlossen sind. Dieser Vergleich legt den Schluss nahe, dass der in der Logik der Erziehungshilfe angesteuerte Zeitpunkt des Hilfeendes den durchschnittlichen gesellschaftlichen Rahmenbedingungen des Erwachsenwerdens nicht angemessen ist. Insbesondere die Bildungslaufbahn von Care Leavern wird unter diesen Bedingungen fragil“ (IGfH/ Uni Hildesheim 2014, S. 3). Dies zeigt sich auch angesichts des durchschnittlichen Lebensalters bei Abschluss eines Ausbildungsvertrages, welches im Jahr 2010 in Deutschland bei 20,0 Jahren und damit deutlich nach der Beendigung der meisten Erziehungshilfen lag (vgl. BIBB-Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2012, S. 138).

Mit Blick auf die Frage nach einer wissenschaftlich bestimmbaren Altersspanne für die Zeit der Adoleszenz weisen neuere Veröffentlichungen aus den USA und Großbritannien zudem darauf hin, dass neben sozialen und kulturellen Faktoren auch neurowissenschaftliche Forschung die These deutlich unterstützt, dass Adoleszente deutlich älter sind als bislang angenommen und diskutieren



Die doppelte Benachteiligungsstruktur von Care Leavern und die mögliche Zuständigkeit verschiedener Sozialleistungsträger führen zu „Verschiebebahnhöfen“ (Foto: Rangierbahnhof Hagen-Vorhalle, Dr. G. Schmitz, Lizenz: Sharealike 3.0)

demzufolge die Frage, ob 25 das neue 18 sei (vgl. Arnone 2014).

Konsequenzen

Die Daten der Kinder- und Jugendhilfestatistik zeigen, dass die Kinder- und Jugendhilfe ihrem Auftrag hinsichtlich der älteren Jugendlichen und jungen Volljährigen grundsätzlich durchaus nachkommt. Im Vergleich der unterschiedlichen Altersgruppen und bezogen auf die entsprechende Alterspopulation entfallen jedoch die wenigsten Hilfen zur Erziehung auf junge Volljährige.

Interpretieren ließen sich diese geringen Fallzahlen und Quoten etwa mit bis zum 18. Lebensjahr erreichter Selbstständigkeit, mit einer vom Gesetzgeber anvisierten abnehmenden Zuständigkeit der Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe. Schließlich ließe sich angesichts der weiteren möglichen Leistungen des Sozial- und Bildungssystems für Care Leaver von einer sozialpolitischen Akzeptanz entsprechender Problemlagen angesichts der zahlreichen weiteren Leistungsmöglichkeiten etwa des SGB XII oder des SGB II sprechen. Die „doppelte Benachteiligungsstruktur“ (vgl. Königeter/Schröer/Zeller 2008) von Care Leavern hinsichtlich des Übergangs in Beruf und Beschäftigung und die mögliche Zuständigkeit verschiedener Sozialleistungsträger führen in der Praxis jedoch zu „Verschiebebahnhöfen“ und zu mangelhafter Zusammenarbeit, so dass angesichts des Integrationsdilemmas der „Lost Generation“ (Bürger 2010) notwendige Kontinuitätssichernde Modelle eines „permanency planning“ kaum sichtbar sind. Zwar gibt es rechtliche Zuständigkeitsbestimmungen in allen Leistungssystemen gegenüber den jeweils anderen, die zahlreichen unbestimmten Rechtsbe-

griffe, z.B. „besondere soziale Schwierigkeiten“ (§ 67 SGB XII) oder „Hilfe zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung“ (§ 41 SGB VIII). lassen jedoch Spielräume für die Versagung von Hilfen und Verweise auf die (vermeintliche) Zuständigkeit anderer Systeme (vgl. Bellermann/Nüsken 2012).

Eine der wesentlichen Herausforderungen mit Blick auf Care Leaver liegt damit in der verbindlichen strukturellen Zusammenarbeit der Leistungsträger. Die eingangs aufgeführten Jugendberufsagenturen können hier vor Ort wichtige Beiträge leisten. Aufgabe des Gesetzgebers wäre an dieser Stelle jedoch der Erlass hinreichend bindender Kooperationsverpflichtungen für (alle) beteiligten Hilfesysteme genauso wie die Regelung entsprechender Vorleistungsgebote (wie etwa in der Eingliederungshilfe im SGB XII), so dass junge Menschen (zunächst unabhängig von der Stelle, in der Sie zuerst vorstellig werden) ihnen zustehende Leistungen erhalten, ohne dabei durch Zuständigkeitsklärungsfragen behindert zu werden.

Die Zugangs- und Abgangsproblematik bezogen auf die Hilfen für ältere Jugendliche und junge Volljährige stellt hingegen eine wichtige Aufgabe für die Konzepte der Kinder- und Jugendhilfe dar. Da der Gesetzgeber keine bestimmten leistungsauslösenden Merkmale für eine Hilfe für junge Volljährige ausgeführt hat, sondern Leistungen qua Verfahren rechtlich normiert, kommt an dieser Stelle insbesondere der qualifizierten Hilfeplanung ein „zentraler sozialpädagogischer Gestaltungsauftrag“ (Merchel 1998, S. 14) zu. Dies erscheint insbesondere deshalb notwendig, da eine einmal beendete Hilfe für ältere Jugendliche und junge Volljährige bislang, anders als i.d.R. ein Auszug aus dem Elternhaus, in Deutschland praktisch keine

Rückkehroption in entsprechende Erziehungshilfen umfasst. Eine Orientierung an den tatsächlichen Kompetenzen der jungen Menschen wie in der niedersächsischen Handreichung (s.o), erscheint hier (wenn neben Lebensführungstechnologien auch Persönlichkeitsentwicklung in den Blick kommt) als Schritt in die richtige Richtung. Ergänzend sollten jedoch auch entsprechende Bildungs-, bzw. Ausbildungsprozesse Berücksichtigung finden.

Schließlich gilt es, auf den Forschungsbedarf zur Entwicklung nachhaltiger Förderung von Care Leavern hinzuweisen. Konzepte, Struktur und vor allem die Wirkungen – mindestens aber die Bewertungen – etwa der Hilfen für junge Volljährige sind bislang kaum erforscht. Auch die Erhebungen der Kinder- und Jugendhilfestatistik zeigen einige Lücken. Weder die Bestandsdaten noch die Daten zu begonnenen Hilfen lassen umfassende Einblicke dahingehend zu, ob es sich bei der Hilfe für junge Volljährige um eine erstmalige oder um eine erneute erzieherische Hilfe für diese jungen Menschen handelt. Offen bleibt auch, ob und welche konkreten Hilfen anderer Systeme am Ende einer HzE geleistet werden (müssen). Ebenso fehlen umfassende Einblicke in die Lebenslagen von jungen Erwachsenen im Anschluss an diese Hilfen und damit zusammenhängend in deren realisierte Persönlichkeitsentwicklung und selbstständige Lebensführung. Nicht zuletzt solche Forschungsergebnisse sind jedoch zwingend notwendig, so dass Hilfen für ältere Jugendliche und junge Volljährige und die Förderung von Care Leavern allgemein nicht allein als Kostenfaktor, sondern als wichtige und notwendige Investitionsgelegenheit in die Persönlichkeitsentwicklung und bei den entscheidenden Schritten des Erwachsenwerdens diskutiert und weiterentwickelt werden können (vgl. Krüger 2011).

„Hilfe für junge Volljährige nicht als Kostenfaktor, sondern als nachhaltige Investitionsgelegenheit begreifen.“

Dirk Nüsken

Literatur

- Arbeitsstelle** Kinder- und Jugendhilfestatistik (Hrsg.) (2012): Monitor Hilfen zur Erziehung. Eigenverlag Forschungsverbund DJI/TU Dortmund an der Fakultät 12 der Technischen Universität Dortmund. Dortmund
- Arnone, J. M.** (2014). Adolescents May Be Older Than We Think: Today 25 Is the New 18, or Is It?. In: International Journal of Celiac Disease 2.2 (2014), S. 47-48. Abrufbar unter: <http://pubs.sciepub.com/ijcd/2/2/4/> [Abrufdatum: 02.02.2015]
- Bellermann, M./Nüsken, D.** (2012): Junge Erwachsene mit Unterstützungsbedarf - Verschollen im sozialstaatlichen Bermudadreieck? In: Sozial Extra 11/12 2012, S.18-23
- Bürger, U.** (2010): Kinder- und Jugendhilfe im demografischen Wandel. Herausforderungen und Perspektiven der Förderung und Unterstützung von jungen Menschen und deren Familien in Baden-Württemberg. KVJS/ Landesjugendamt. Stuttgart
- Bundesinstitut** für Berufsbildung (2012): Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2012. Bonn
- IGfH/ Uni Hildesheim** (2014): Nach der stationären Erziehungshilfe. Care Leaver in Deutschland. Internationales Monitoring und Entwicklung von Modellen guter Praxis zur sozialen Unterstützung für Care Leaver beim Übergang ins Erwachsenenalter. Abschlussbericht für die Stiftung Deutsche Jugendmarke. Abrufbar unter: http://www.igfh.de/cms/sites/default/files/Abschlussbericht_Was%20kommt%20nach%20der%20station%C3%A4ren%20Erziehungshilfe%20M%C3%A4rz%202014.pdf [Abrufdatum: 02.02.2015]
- Köngeter, S./Schröder, W./Zeller, M.** (2008): Germany. In E. R. Munro & M. Stein (Eds.), Young People's Transitions from Care to Adulthood. International Research and practice book (pp. 63-77). London
- Krüger, S.** (2011): „Wenn Kommunen nicht mehr können...“ Öffentliche Jugendhilfe zwischen gesetzlicher Verpflichtung und politischer Gestaltungskraft. Vortrag im Rahmen des Fachtages „Mit 17 schon zu alt?“ am 14. Juli 2011. Abrufbar unter: http://www.skfbayern.caritas.de/aspe_shared/form/download.asp?nr=324770&form_typ=115&ag_id=6853 [Abrufdatum: 02.02.2015]
- Merchel, J.** (1998): Hilfeplanung bei den Hilfen zur Erziehung § 36 SGB VIII. Boorberg. Stuttgart u.a.
- Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend und Familie/GEBIT** (2013): Handreichung Aufbau von Kompetenzen einer selbstständigen Lebensführung im Rahmen der Hilfen zur Erziehung nach §§ 27 ff. und der Hilfe für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII. Abrufbar unter: <http://www.soziales.niedersachsen.de/download/81281> [Abrufdatum: 02.02.2015]
- Nüsken, D.** (2005): Vom Stiefkind der Erziehungshilfe - Entwicklungen bei den Hilfen für junge Volljährige. In: Forum Erziehungshilfen 11/2005, S. 237-244
- Nüsken, D.** (2014): Übergang aus der stationären Jugendhilfe ins Erwachsenenleben in Deutschland. Expertise für die Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen, Frankfurt
- Pothmann, J.** (2011): Auf dem Abstellgleis? Jugendliche und junge Erwachsene in der Kinder- und Jugendhilfe - Ein Blick in den Zahlen-spiegel. In: Sozialpädagogisches Institut des SOS-Kinderdorf e.V. (Hrsg.): Fertig sein mit 18? Dokumentation zur Fachtagung „Jugendliche und junge Volljährige - Eine Randgruppe der Kinder- und Jugendhilfe?“ 4.-5. November 2010 in Berlin, S. 22-41. München



Prof. Dirk Nüsken lehrt an der Evangelischen Fachhochschule Rheinland Westfalen-Lippe und ist Vorstandsmitglied in der IGfH (internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen)

Wie viel Jugend lässt die Jugendhilfe zu?

... das Beispiel: Care Leaver

von Wolfgang Schröder

Wir leben in einer spannenden Zeit. Dies nicht nur mit Blick auf die große Politik, sondern ebenso wenn man in die Kinder- und Jugendhilfe schaut. Vielerorts ist von Veränderungen in der Kinder- und Jugendhilfe die Rede: ‚Große Lösungen‘ oder Gesamtzuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe lauten die Stichworte, aber auch weniger grundsätzlich sind einige Perspektiven neu in Bewegung geraten.

Auffällig ist dabei auch, dass nach einer Zeit, in der wenig über Jugend gesprochen wurde, in den letzten Monaten auch die Jugendlichen wieder in den Horizont der Kinder- und Jugendhilfe rücken. Es ist von einer eigenständigen Jugendpolitik die Rede, aber auch davon, dass wir die Rechte der Jugendlichen in der Kinder- und Jugendhilfe wieder stärken müssen. So wird z.B. von ganz unterschiedlichen Seiten darauf aufmerksam gemacht, dass die soziale Infrastruktur für Jugendliche in den Kommunen zu sehr an den Rand gedrückt worden sei. Dies mag in einigen Kommunen der Fall gewesen sein, doch damit ist die eigentliche Herausforderung kaum formuliert. Diese liegt eher darin, dass die Kinder- und Jugendhilfe in den vergangenen Jahren kaum systematisch wahrgenommen hat, dass sich die Jugendphase verändert hat.

So hat sich die Kinder- und Jugendhilfe in ihren Angeboten neu zu fragen, vor welchen sozialen und biographischen Herausforderungen Jugendliche heute alltäglich stehen? Dies gilt insbesondere

für diejenigen, für die sie bereits intensiv durch stationäre Hilfen zur Erziehung oder die Vollzeitpflege in dem Prozess des Aufwachsens Verantwortung übernommen hat. Gerade hier hat sie zu fragen, ob sie sich auch für die biographische Nachhaltigkeit ihrer Hilfen interessiert und zuständig erklärt: Denn eine Bildungsbiographie entscheidet sich gegenwärtig z.B. nicht nur bis zum 18ten Lebensjahr. Wir wissen inzwischen das gerade im jungen Erwachsenenalter, zwischen 18 und 27, sich entscheidende Weichenstellungen in der beruflichen Ausbildung der jungen Menschen ergeben, die grundlegend auch von den sozialen Unterstützungsnetzwerken abhängen, auf die jemand in seiner sozialen Umgebung während der Ausbildung, des Studiums oder dem Einstieg in den Beruf, in einer persönlichen Krise oder auch der Gründung einer Familie zurückgreifen kann.

„Die Jugendphase endet nicht mehr mit dem Schulabschluss eines 15jährigen?“

Wolfgang Schröder

Zur Entgrenzung von Jugend

Die Übergänge junger Menschen in das Erwachsenenalter haben sich grundlegend verändert. Auch die Erwartungen gegenüber jungen Menschen im privaten Leben, in der beruflichen Ausbildung und in den Bildungsinstitutionen sind heute andere geworden. So ist mit Blick allein auf die beruflichen und schulischen Qualifizierungswege unverkennbar eine Ausdehnung der Jugendphase zu beobachten (Böhnisch/Lenz/Schröder 2009).

In den 1950er Jahren und auch später war der Prototyp des Jugendlichen der männliche 15jährige

Achtung Rauswurf!

Das Kinder- und Jugendhilfegesetz sieht prinzipiell Hilfen für junge Menschen bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres vor, eröffnet also durchaus Spielräume für eine längere Hilfestellung. (Grafik: Gleis)



Schulabgänger, der erste Erfahrungen im Berufsleben sammelt. An diesem Bild hat sich auch die damalige Heimerziehung und Jugendpolitik orientiert. Der Soziologe Schelsky stützte sich damals mit seiner Rede von der sog. „Skeptischen Generation“ vor allem auf die berufstätige Jugend, „weil uns der junge Arbeiter und Angestellte, und nicht der Oberschüler oder Hochschüler, die strukturierende und verhaltensprägende Figur dieser Jugendgeneration darzustellen scheint“ (1975, S. 7).

In der frühen Nachkriegszeit war für die ganz überwiegende Mehrzahl der Jugendlichen die Schule eine biografische Episode, die bereits hinter ihnen lag. Dies hat sich inzwischen grundlegend geändert: Jugendzeit ist heute für die große Mehrheit der Heranwachsenden zu einem beträchtlichen Teil durch Bildungsinstitutionen strukturiert.

Die verlängerte Verweildauer vor allem in Schuleinrichtungen und beruflichen Ausbildungsorganisationen strukturiert jugendliche Erfahrungsbereiche neu. Auch die berufliche Ausbildung wird heute nicht mehr mit 14 Jahren begonnen, sondern im Durchschnitt eher mit 19. Zudem verlaufen Bildungsprozesse sehr viel individualisierter. Dies eröffnet einerseits bedarfsbezogene Handlungsoptionen, führt aber auch zu einer starken Verantwortungszuschreibung an die einzelnen jungen Menschen.

„Interessiert sich Jugendhilfe eigentlich für die biografische Nachhaltigkeit ihrer Hilfen?“

Wolfgang Schröer

Schule, Weiterbildungs- und berufliche Qualifizierungseinrichtungen sowie die Hochschulen sind aber heute zugleich lern- und leistungsintensive Lebensbereiche, die in ihren Normalitätswürfen kaum auf biografische Krisen von jungen Menschen eingestellt sind. Zudem setzen sie in der Regel stabile Strukturen von sozialen Unterstützungsbeziehungen im Hintergrund voraus. Gleichzeitig hat sich der „positionale Wettbewerb“ (Brown 2004) um Bildungszertifikate verschärft. Ohne einen beruflichen Abschluss ist heute eine stabile Existenzsicherung auf Dauer kaum möglich: sog. Jedermanns-Arbeitsplätze, die früher häufig im Blickfeld der Heimerziehung waren, existieren heute kaum mehr (Arnold 2002).

Insgesamt hat die Ausdehnung der Jugendphase dazu geführt, dass sich das Jugendbild in den vergangenen dreißig Jahren verändert hat. Offensichtlich ist, dass die jungen Menschen in einer bisher nicht gekannten Form gefordert sind, sich selbst im sozialen und beruflichen Wettbewerb zu verorten und existentiell abzusichern. Darum verwundert es kaum, dass gerade das junge Erwachsenenalter durch eine Gleichzeitigkeit aus beruflicher und privater Orientierung, jugendlichem Experimentierverhalten und sozialem Statusdruck geprägt ist (Walther/Stauber 2002).

Wenn in diesem Zusammenhang von der Entgrenzung von Jugend gesprochen wird, ist einerseits gemeint, dass die Lebensphase Jugend zeitlich



Care Leaver müssen oftmals ohne soziale Unterstützungsnetze auskommen. (Foto: Fotolia.com, Stephiera)

nicht klar gerahmt ist, sie somit auch kein klar definiertes Ende hat. Andererseits wird damit ausgedrückt, dass die Grenzen zwischen Arbeit, Bildung und Freizeit insbesondere im jungen Erwachsenenalter fließend geworden sind (vgl. Schröer 2004): Sie müssen in der Gestaltung des persönlichen Lebens im jungen Erwachsenenalter biographisch vermittelt und bearbeitet werden. So kann „von einer neuen Form des Übergangs“ in das Erwachsenenalter ausgegangen werden, „deren bestimmende Merkmale ihre Offenheit und Ungewissheit sind“ (Walther 2000, S.59).

Soziale Unterstützung: Für viele eine Selbstverständlichkeit – für Care Leaver nicht!

Nahezu alle Studien zur Entgrenzung von Jugend und zum sogenannten jungen Erwachsenenalter zeigen, dass junge Menschen in diesem Lebensalter erhebliche soziale Unterstützungen aus ihrem familialen und sozialen Umfeld erhalten. Ob der Übergang gelingt, hängt entscheidend davon ab, wie die soziale Unterstützung im jungen Erwachsenenalter gestaltet wird.

„Vieles, was während der Hilfe bis 18 erreicht wurde, wird im jungen Erwachsenenalter wieder riskiert. Das führt zu biographischen Folgekosten.“

Wolfgang Schröer

Der Berufseinstieg, der Auszug, die ersten Jahre in der eigenen Wohnung, der weitere Fachschulbesuch, die Krisen, die erste Schwangerschaft etc., erfordern eine alltägliche Unterstützungskultur. Darum kann es nicht um eine Verselbständigung ohne Rückkehr gehen, sondern eine Kultur des „Wiedersehens“ ohne Bevormundung ist gefordert: ‚Independency‘ ist eine Qualität der ‚Interdependency‘ sagen unsere englischsprachigen Kolleginnen und Kollegen. Wir können dies nur schwer übersetzen: Unabhängigkeit im jungen Erwachsenenalter ist eine neue Qualität der sozialen Beziehungen und der Abhängigkeiten, in die wir eingebunden sind. Verselbständigung bedeutet nicht ohne professionelle Hilfe oder soziale Unterstützung leben zu müssen.

Care Leaver erleben mitunter eine risikoreiche Bildungs- und Ausbildungskarriere. Vieles was während der Hilfe bis 18 erreicht wurde, wird mitunter im jungen Erwachsenenalter wieder riskiert, weil keine weitere professionelle Hilfe vorhanden ist. Die Nachhaltigkeit der Erziehungshilfen im jungen Erwachsenenalter wird kaum betrachtet, was enorme biographische und soziale Folgekosten haben kann.

Dabei wissen wir aus internationalen Studien, dass gerade junge Menschen, die im Rahmen der Hilfen zur Erziehung betreut wurden, mitunter erst später in ihrer Biographie Bildungsabschlüsse erwerben (Courtney et al 2011). Care Leaver nutzen stärker die Möglichkeiten, unkonventionelle Bildungswege zu gehen. Sie „brauchen“ dabei in unterschiedlichen Phasen des jungen Erwachsenenalters alltägliche Unterstützungen, aber auch professionelle Hilfen. So zeigen auch Studien des Deutschen Jugendinstituts, dass gerade junge Menschen, die von sozialer Benachteiligung betroffen sind, häufig Umwege „gehen“, um einen Bildungsabschluss zu erreichen (DJI 2010).

Das Kinder- und Jugendhilfegesetz sieht prinzipiell Hilfen für junge Menschen bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres vor (Nüsken 2013), eröffnet also durchaus Spielräume für eine längere Hilfestellung, die durch die genannten Umwege angezeigt sein kann. Doch in der Gewährung von Hilfen im Kontext der Vollzeitpflege hat diese Zahl kaum Relevanz. Es ist für die Care Leaver ein unübersichtlicher Übergang, der jeweils stark durch die sozialen und biographischen Handlungsspielräume geprägt ist. Nicht wenige Care Leaver fallen in dieser Lebensphase ganz aus dem System der Bildungskarrieren oder Qualifizierungswege heraus. Offensichtlich ist, dass sowohl in den Bildungseinrichtungen und beruflichen Ausbildungsorganisationen als auch in der Kinder- und Jugendhilfe die Herausforderungen von Care Leaver im jungen Erwachsenenalter, den Übergang zu meistern, nicht nachhaltig gesehen werden. Letztlich bedeutet dies auch, dass wir „Care Leavern“ eine kürzere Jugend zugestehen als anderen Jugendlichen.

Literatur

- Brown, P.** (2004): Gibt es eine Globalisierung positionalen Wettbewerbs. In: Mackert, J. (Hrsg.): Die Theorie sozialer Schließung: Tradition, Analysen, Perspektiven. - Wiesbaden, S. 233-256.
- Arnold, H.** (2002): Ausbildung, Arbeit und Beschäftigung. In: Wolfgang Schröder/Norbert Struck/Mechthild Wolff (Hrsg.): Handbuch Kinder- und Jugendhilfe. Weinheim und München, S. 211-241.
- Böhnisch, L./Lenz, K./Schröder, W.** (2009): Sozialisation und Bewältigung. Weinheim und München
- Courtney, M. E., Dworsky, A., Brown, A., Cary, C., Love, K., & Vorhies, V.** (2011). Midwest evaluation of the adult functioning of former foster youth: Outcomes at age 26. Chicago, IL: Chapin Hall Center for Children at the University of Chicago. Retrieved January 20, 2013, from: <http://www.chapinhall.org/research/report/midwest-evaluation-adult-functioning-former-foster-youth>
- Deutsches Jugend Institut (DJI)** (2010): Wissenschaft ohne Elfenbeinturm: DJI-Längsschnittstudien liefern Kommunen empirische Grundlagen für effektive Übergangsteuerung an der Schwelle Schule-Beruf. München.
- Nüsken, D.** (2013): Junge Volljährige in den Erziehungshilfen. In: Forum Erziehungshilfen 19, H. 1. S. 10-16.
- Schelsky, H.** (1975): Die skeptische Generation, Frankfurt: Ullstein (orig. 1957).
- Schröder, W.**: Befreiung aus dem Moratorium. Zur Entgrenzung von Jugend. In: Lenz, K./ Schröder, W./Scheffold, W. (Hrsg.): Entgrenzte Lebensbewältigung. Weinheim/ München: Juventa 2004, S. 19-73
- Stauber, B.; Pohl, A.; Walther, A.** (Hrsg.) (2007). Subjektorientierte Übergangsforschung. Rekonstruktion und Unterstützung biografischer Übergänge junger Erwachsener. Weinheim/München
- Walther, A.** (2000): Spielräume im Übergang in die Arbeit. Junge Erwachsene an den Grenzen der Arbeitsgesellschaft in Großbritannien, Italien und Deutschland. Weinheim/München
- Walther, A./Stauber, B.** (2002): Junge Erwachsene. In: Schröder, W./ Struck, N./Wolff, M. (Hrsg.): Handbuch Kinder- und Jugendhilfe. Weinheim/München, S. 113-143



Prof. Dr. Wolfgang Schröder lehrt und forscht an der Universität Hildesheim zu Themen der Kinder- und Jugendhilfe und zur Sozialpädagogischen Übergangsforschung und Beschäftigungsförderung

Junge Volljährige in den erzieherischen Hilfen

Befunde der Kinder- und Jugendhilfestatistik für Nordrhein-Westfalen

von Sandra Fendrich

Junge Volljährige haben einen Rechtsanspruch auf eine erzieherische Hilfe, die für ihre Persönlichkeitsentwicklung notwendig ist und zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung beiträgt. Dieser Rechtsanspruch gilt bis zum 21. Lebensjahr und, im begründeten Einzelfall, auf Fortführungshilfe bis maximal zum 27. Lebensjahr. Eine derartige Hilfe scheint in vielen Fällen notwendig zu sein: So verweist der 14. Kinder- und Jugendbericht darauf, dass Teile der nachwachsenden Generation abgehängt werden und junge Volljährige aus dem Adressatenkreis der Jugendhilfe oft mit Überforderungssituationen und Problemen in der Lebensgestaltung zu kämpfen haben.¹ Im Folgenden werden aktuelle Entwicklungen der erzieherischen Hilfen am Beispiel von Nordrhein-Westfalen für die Gruppe der jungen Volljährigen im Überblick skizziert.²

Im Jahr 2012 wurden in Nordrhein-Westfalen 27.372 erzieherische Hilfen einschließlich Erziehungsberatungen für junge Volljährige gezählt. Bevölkerungsrelativiert haben in diesem Jahr 449 junge Menschen dieser Altersgruppe eine derartige Hilfe in Anspruch genommen (vgl. Abb. 1). Die erzieherischen Hilfen für junge Volljährige sind in den letzten Jahren kontinuierlich angestiegen: Zwischen 2008 und 2012 ist die Zahl der jungen Menschen in den Hilfen von 20.430 auf die besagten rund 27.400 und damit um 34% angewachsen. Bezogen auf die altersentsprechende Bevölkerung liegt der Wert im Jahr 2012 um 133 Inanspruchnahmepunkte über der Zahl von 2008.

Lässt man die Erziehungsberatung außen vor, die rund 41% und damit zwei Fünftel der Hilfen für junge Volljährige ausmacht, beläuft sich die Zahl der volljährigen jungen Menschen mit einer über den Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) organisierten Unterstützungsleistung auf 16.275 erzieherische Hilfen im Jahr 2012. Das sind 4.780 Fälle (+42%) mehr als 2008. Die Zunahme der Fallzahlen hat wiederum einen Einfluss auf die bevölkerungsbezogene Inanspruchnahme, die in diesem Zeitraum um 89 Inanspruchnahmepunkte zugelegt hat.

Betrachtet man die Verteilung der einzelnen Hilfearten, nehmen junge Volljährige, neben der Erziehungsberatung mit einem Anteil von 41%, eher Fremdunterbringungen und hier vor allem eine Heimerziehung in Anspruch. 2012 waren rund 19% der Hilfen in dieser Altersgruppe Leistungen der Heimerziehung. Mit Blick auf den ambulanten Leistungsbereich sind es insbesondere ambulante ‚27,2er-Hilfen‘ mit 11%, gefolgt von Sozialpädagogischen Familienhilfen mit 8%, die junge Volljährige unterstützt haben, möglicherweise, da diese in einer Familie lebten, die familienorientierte Leistungen der erzieherischen Hilfen erhalten hat.

Blickt man auf die aktuelle Gewährungspraxis der erzieherischen Hilfen für junge Volljährige in NRW, so wurden im Jahre 2012 10.710 Leistungen neu begonnen (einschließlich Erziehungsberatungen) (vgl. Abb. 2). Zwischen 2008 und 2012 ist ein kontinuierlicher Anstieg der Neuhilfen zu beobachten, der sich in einer Zunahme der Fallzahlen um 2.464 Leistungen (+30%) niederschlägt. Bevölkerungsrelativiert ist die Inanspruchnahme pro 10.000 der 18- bis unter 21-Jährigen in diesem Zeitraum von

„Die Volljährigkeit scheint immer noch ein gesetztes Ende für eine erzieherische Hilfe zu sein.“

Sandra Fendrich

¹Vgl. Deutscher Bundestag 2013, S. 43, 351.

²Die Ausführungen in diesem Beitrag beziehen sich auf Auswertungen im HzE Bericht 2014 (vgl. Pothmann/Tabel/Fendrich 2014).

Abbildung 1: Erzieherische Hilfen für junge Volljährige (Nordrhein-Westfalen; 2008 bis 2012; Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben absolut, Inanspruchnahme pro 10.000 in Klammern) Anmerkung: Die Inanspruchnahmewerte werden auf die 18- bis unter 21-jährige Bevölkerung bezogen. Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, versch. Jahrgänge; eig. Berechnungen

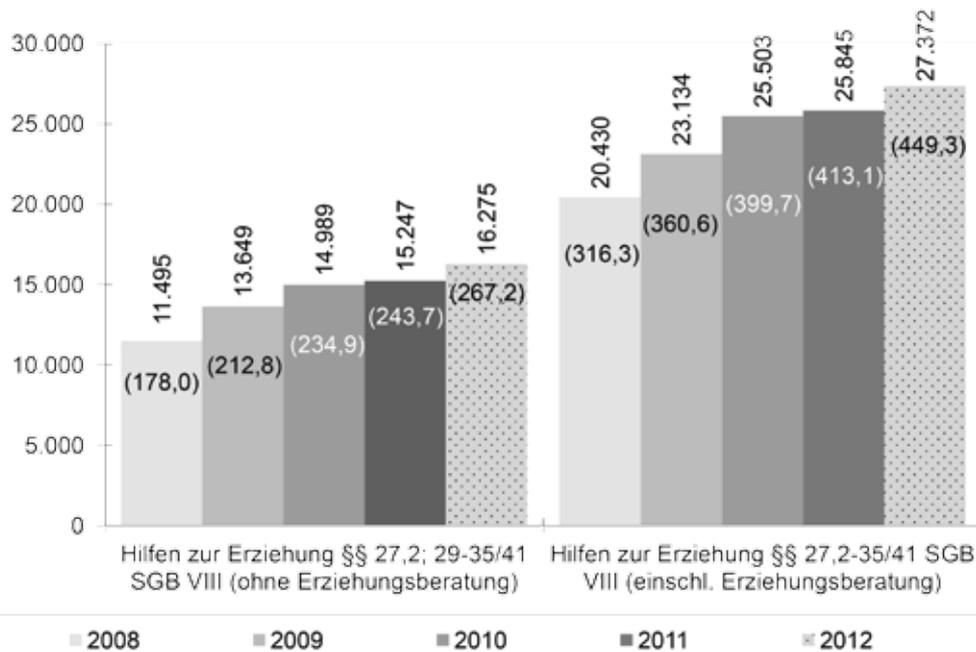
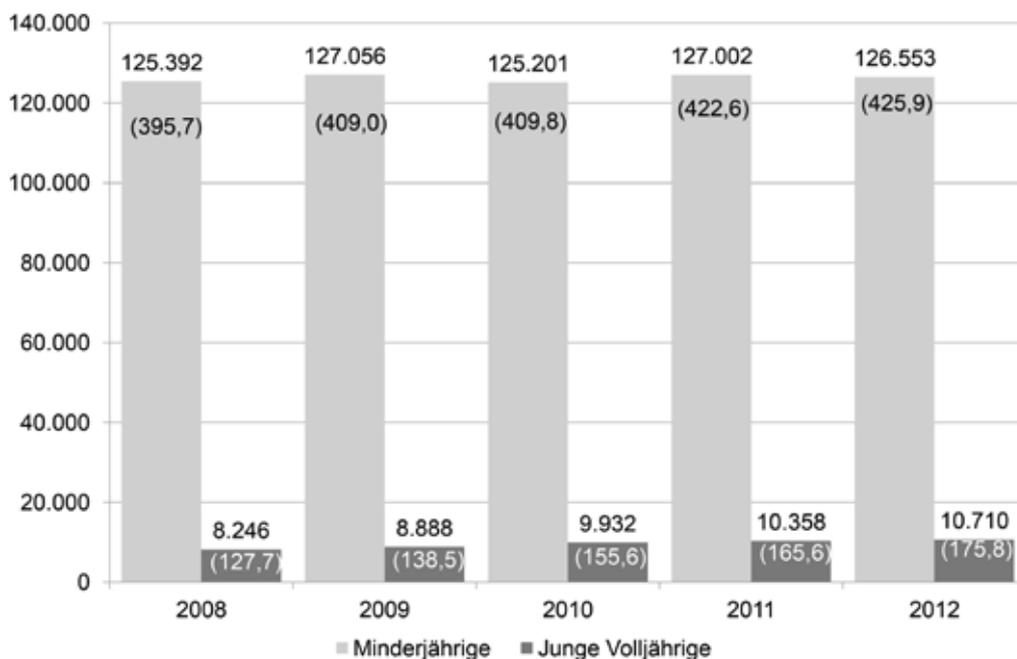


Abb. 2: Begonnene erzieherische Hilfen für junge Volljährige und Minderjährige (Nordrhein-Westfalen; 2008 und 2012; Angaben absolut, Inanspruchnahme pro 10.000 in Klammern) Anmerkung: Die Inanspruchnahmewerte der jungen Volljährigen werden auf die 18- bis unter 21-jährige Bevölkerung bezogen. Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, versch. Jahrgänge; eig. Berechnungen



128 auf 176 Hilfen gestiegen. Dies ist vor dem Hintergrund bedeutend, dass die Schwelle für Jugendämter, Hilfen für 18-Jährige und Ältere neu zu gewähren, ungleich höher ist, als bereits vor dem 18. Lebensjahr begonnene Leistungen weiterzuführen, bei denen es als eine wichtige Funktion angesehen wird, bislang erzielte Erfolge bei der Persönlichkeitsentwicklung der volljährigen jungen Menschen nicht zu gefährden. Betrachtet man die Gewährungspraxis erzieherischer Hilfen der vergangenen 5 Jahre nach dem prozentualen Anteil der verschiedenen Altersgruppen, wird deutlich, dass der Anteil der jungen Volljährigen mit aktuell knapp 8% nach wie vor der geringste im Vergleich der Altersgruppen ist, sich dieser in den letzten Jahren geringfügig, aber kontinuierlich von 6% in 2008 gesteigert hat. Die Gewährung von erzieherischen Hilfen bei minderjährigen Adressat(inn)en liegt im Vergleich zu den volljährigen jungen Menschen nach wie vor erheblich höher. Aktuell werden pro 10.000 der unter 18-Jährigen 426 Hilfen gezählt. Zwischen 2008 und 2012 hat sich dieser Wert um 30 Inanspruchnahmepunkte und damit in einer geringeren Größenordnung erhöht wie bei den jungen Volljährigen.

Weitere Eckwerte im Überblick:

- Geschlechterverhältnis: Der Anteil der männlichen und weiblichen jungen Volljährigen in den Hilfen ist 2012 gleich verteilt, was für die erzieherischen Hilfen in Nordrhein-Westfalen insgesamt so nicht gilt.³ Allerdings gibt es auch bei der Adressatengruppe der jungen Volljährigen Unterschiede zwischen den Leistungssegmenten. Insgesamt finden sich in der Erziehungsberatung mehr weibliche (55%) als männliche (45%) Adressat(inn)en. Im ambulanten Leistungssegment liegt der Anteil der männlichen Klientel bei 53% und damit in etwa so hoch wie im Segment der Fremdunterbringung (52%). Die Hilfearten mit dem höchsten Anteil der männlichen Klientel im Alter von 18 bis unter 27 Jahren lassen sich bei den ambulanten Leistungen verorten, und zwar vor allem bei den Betreuungshilfen (68%) und der Sozialen Gruppenarbeit (83%), die mitunter als justiznahe Hilfen gelten.
- Transferleistungsbezug: Blick man auf das Merkmal des Bezugs von Transferleistungen als Indikator für prekäre Lebenslagen, erhielten im Jahr 2012 52% der jungen Volljährigen staatliche Transferleistungen bei Hilfebeginn (ohne Erziehungsberatung). Differenziert nach Leistungssegmenten liegt der Anteil bei Fremdunterbringungen mit 54% nur geringfügig höher als bei den ambulanten Leistungen mit 50%. Bei der Erziehungsberatung sind nur 17% der 18- bis unter 27-Jährigen Adressat(inn)en betroffen. Betrachtet man einzelne Hilfearten, variiert die ausgewiesene Gesamtquote zwischen 33% bei der Sozialen Gruppenarbeit und 66% bei den stationären ‚27,2er-Hilfen‘.
- Hauptgründe für die Hilfe: Über den ASD organisierte erzieherische Hilfen für junge Volljährige wurden 2012 vor allem aufgrund von Auffälligkeiten im sozialen Verhalten gewährt (20%), und dies insbesondere im Rahmen von Betreuungshilfen und Sozialer Gruppenarbeit. Auch Entwicklungsauffälligkeiten bzw. seelische Probleme (17%) der jungen Volljährigen stellen einen häufigen Grund für eine Hilfe dar. Bei den neu begonnenen Erziehungsberatungen sind es vor allem Entwicklungsauffälligkeiten oder seelische Probleme, mit denen junge Volljährige in die Beratungsstellen kommen (28%), gefolgt von Belastungen durch familiäre Konflikte (21%).
- Beendigung von Hilfen: Die Frage nach der Effektivität und Effizienz ist für die erzieherischen

³Vgl. Pothmann/Tabel/Fendrich 2014, S. 31ff.

Hilfen von großer Bedeutung. Hinweise zur Beantwortung dieser Frage eröffnet die amtliche Statistik durch die Erfassung der Gründe für die Beendigung der Hilfen. Endet die erzieherische Hilfe, geschieht dies bei der Gruppe der jungen Volljährigen häufiger gemäß der vereinbarten Hilfeplanziele, als dies bei minderjährigen jungen Menschen zu beobachten ist. Ein großer Teil der Hilfen gem. §§ 29-35 SGB VIII wurde 2012 in der Form beendet, wie es im Rahmen des Hilfeplanverfahrens vereinbart worden ist (63%). Vergleichsweise geringe 19% der über den ASD organisierten Hilfen werden bei jungen Volljährigen abweichend vom Hilfeplan beendet (Minderjährige:

34%). Ein Grund hierfür könnte sein, dass die Kooperationsbereitschaft bei den jungen Volljährigen ausgeprägter ist, da sie selber die entsprechende Leistung beantragen. Darüber hinaus wurden 17% aus sonstigen, nicht näher benannten Gründen beendet.

„Eine Änderung der Altersstruktur deutet sich zumindest an.“

Sandra Fendrich

und Jugendlichen, die quantitativ einen großen Raum einnehmen, und jungen Volljährigen, die mit einer vergleichsweise geringen Anzahl in den erzieherischen Hilfen vertreten sind. Die Volljährigkeit scheint immer noch ein gesetztes Ende für eine erzieherische Hilfe zu sein – unabhängig vom sozialpädagogischen Bedarf. Allerdings sind in den letzten Jahren bereits Veränderungen bei der Altersstruktur der Adressat(inn)en erkennbar. Es deutet sich zumindest an, dass nach der jahrelangen Diskussion um einen Kinderschutz insbesondere von Klein- und Kleinstkindern die älteren Jahrgänge wieder stärker in den Fokus der erzieherischen Hilfen treten. Im aktuellen Fachdiskurs steht die Frage im Raum,

welche weiteren Auswirkungen die aktuelle Diskussion um junge Volljährige und Übergangshilfen für so genannte „Care Leaver“ auf die Entwicklung der Hilfen

zur Erziehung haben wird.

- Dauer der Hilfe: Die Dauer der Hilfen für junge Volljährige ist in den letzten Jahren etwas zurückgegangen. Zwischen 2008 und 2012 stieg der Anteil der über den ASD organisierten erzieherischen Hilfen (ohne familienorientierte 27,2er-Hilfen und Hilfen gem. § 31 SGB VIII) in NRW, die unter 12 Monaten andauerten, von 46% auf 49% an. Gleichzeitig ging der Anteil der Hilfen, die zwischen 60 und 120 Monate andauerten, von 10% auf 6% und der über einen Zeitraum von 120 Monaten laufenden Hilfen von 8% auf 6% zurück.

Fazit

Blickt man auf die aktuelle Verteilung der Altersgruppen in den erzieherischen Hilfen in NRW, zeigt sich ein deutliches Gefälle zwischen Kindern

Literatur

Deutscher Bundestag (Hrsg.): Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland - 14. Kinder- und Jugendbericht - und die Stellungnahme der Bundesregierung. Bundestagsdrucksache 17/12200, Berlin 2013.

Pothmann, J./Tabel, A./Fendrich, S.: HZE Bericht 2014. Entwicklungen bei der Inanspruchnahme und den Ausgaben erzieherischer Hilfen in Nordrhein-Westfalen, Münster u.a. 2014.

Strahl, B./Thomas, S.: Care Leavers, in: Unsere Jugend, 2013, Heft 1, S. 2-11.



Sandra Fendrich ist wissenschaftliche Mitarbeiterin der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik im Forschungsverbund DJI/TU Dortmund.

Care Leaver auf dem Weg in ein eigenständiges Leben

Übergänge aus stationären Erziehungshilfen kreativ denken und begleiten

von Severine Thomas

Wer oder was sind Care Leaver?

Care Leaver sind junge Menschen (Jugendliche oder junge Erwachsene), die sich in stationärer Erziehungshilfe (Wohngruppen, Erziehungsstellen, Pflegefamilien oder anderen Betreuungssettings) befinden, und deren Übergang in ein eigenständiges Leben unmittelbar bevorsteht bzw. bereits erfolgt ist. Sie alle teilen die Erfahrung, dass sie aufgrund belastender Ereignisse in ihrer Biographie einen Teil ihres Lebens nicht in ihrer Herkunftsfamilie aufgewachsen sind. Viele Care Leaver kehren nach der Erziehungshilfe nicht in ihre Herkunftsfamilie zurück, sondern beginnen ein eigenverantwortliches Leben – meistens mit sehr wenig materiellen Ressourcen und sozialem Rückhalt. Der sehr früh anvisierte Übergang aus der stationären Hilfe in das eigenverantwortliche Erwachsenenleben stellt somit eine weitere biografische Herausforderung für sie dar.

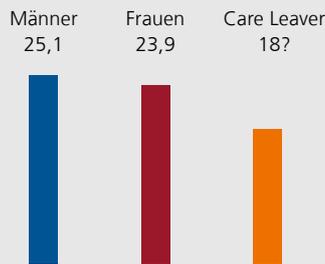
Care Leaver: ein sehr heterogener Personenkreis

Der Begriff Care Leaver macht einen Personenkreis und eine spezifische Lebensphase sichtbar. Dabei gilt es aber nichtsdestotrotz die unterschiedlichen biografischen Voraussetzungen und Hilfebedürfnisse, Rahmenbedingungen der Unterbringung und Lebensperspektiven zu würdigen. So können die Erfahrungen vor Einsetzen der Erziehungshilfe sehr unterschiedlich sein. Auch sind die Anlässe für eine stationäre Unterbringung, ebenso wie die Hilfeverläufe vielfältig.

Internationale Untersuchungen der vergangenen 30 Jahre zu Übergängen junger Erwachsener aus stationären Erziehungshilfen in ein eigenständiges Leben haben gezeigt, dass Care Leaver besonders vulnerabel im Hinblick auf ihre persönliche Entwicklung, die materielle Ausstattung und ihre soziale Unterstützung sind. Sie werden deutlich früher auf ein eigenständiges Leben verwiesen und die fehlenden Rückkehroptionen in betreute Settings tragen dazu bei, dass sich Krisen nach dem Umzug in eine eigene Wohnung existentieller auswirken und Care Leaver somit z. B. besonders von Wohnungslosigkeit betroffen sind. Die Gefahr einer randständigen gesellschaftlichen Position ist auch durch schlechtere Bildungschancen von Care Leavern bedingt. So erwerben deutlich weniger Care Leaver einen Schulabschluss als ihre Peers, die in ihren Herkunftsfamilien aufwachsen (vgl. Mangold/Rein 2014). Auch der Übergang in Ausbildung und Arbeit ist bei ihnen deutlich fragiler. Diese Ausgangslage macht es für junge Erwachsene aus stationären Erziehungshilfen deutlich schwieriger, eigenständig zu sein. Care Leaver, das belegen internationale Studien eindrücklich, zählen zu den am meisten von sozialer Ausgrenzung bedrohten Personenkreisen (vgl. Mendes 2010). Vor diesem Hintergrund empfehlen sich fundierte Analysen zur Situation von Care Leavern. Ferner bedarf es einer gezielten Fokussierung und Weiterentwicklung der Übergangsbegleitung aus stationäre Erziehungshilfen, welche nicht mit dem Auszug aus der Pflegefamilie oder Wohngruppe, der Erziehungsstelle oder dem Kinderdorf enden kann, sondern der Idee einer sukzessiven Vorbereitung und einer nachgehenden Begleitung folgen muss (vgl. Sievers/Thomas/Zeller 2015).

Durchschnittliches Auszugsalter

(Deutschland 2007)



Das durchschnittliche Auszugsalter aus dem elterlichen Haushalt liegt in Deutschland bei Frauen bei 23,9 Jahren und bei Männern bei 25,1 Jahren (vgl. Eurostat 2009), Quelle: Nüsken 2013; Grafik Gleis

Care Leaver in Deutschland – Ausgangsbedingungen

In Deutschland leben etwa 150.000 Kinder und Jugendliche in Wohngruppen, Erziehungsstellen, Pflegefamilien oder anderen Betreuungssettings innerhalb der stationären Erziehungshilfen. Im Jahr 2011 waren darunter etwa 12.000 junge Menschen, die 18 Jahre alt oder älter waren (vgl. Statistisches Bundesamt 2013a und b). Etwa die Hälfte dieser jungen Volljährigen beginnt nach Verlassen der Erziehungshilfen ein Leben in einer eigenen Wohnung. Spätestens mit 19 befinden sich kaum noch junge Menschen in stationären Hilfeformen (vgl. Fendrich/Pothmann/Tabel 2012). Nimmt man das durchschnittliche Auszugsalter aus dem elterlichen Haushalt in Deutschland, so steht diese Praxis dazu in einem starken Kontrast zu durchschnittlichen Übergängen in ein eigenständiges Leben.

Die vergleichsweise hohen Anforderungen an die Lebenskompetenzen junger Care Leaver stehen in einem starken Kontrast zu den biografischen Vorerfahrungen und prekären Lebensverhältnissen, denen viele von ihnen entstammen (vgl. Strahl/Thomas 2013). Selbstständigkeit mit 18 wird in den Erziehungshilfen nichtsdestotrotz zum Normalfall erklärt. Damit schafft das System der stationären Erziehungshilfen selbst Entwicklungsvoraussetzungen für junge Erwachsene, die den Anforderungen einer verlängerten Jugendphase kaum entsprechen und somit im Vergleich zu ihren Peers innerhalb der öffentlichen Hilfesysteme soziale Ungleichheiten verschärfen.

In anderen nachgehenden Hilfesystemen werden Care Leaver nicht mehr als eigenständige Bedarfsgruppe, die weitgehend ohne familiären Rückhalt auskommen muss, wahrgenommen. Im Übergang aus stationären Erziehungshilfen wird kaum eine weitergehende bedarfs- und altersgerechte Hilfe gewährleistet. Care Leaver gelten als Erwachsene, die z. B. im Rahmen der Arbeitsförderung, der Psychiatrie, Behindertenhilfe oder anderer Hilfen Fuß fassen müssen, ohne dass deren Leistungen auf die Bedarfslagen in einer verlängerten Jugendphase bzw. im jungen Erwachsenenalter zugeschnitten sein müssen. Da zum Zeitpunkt des Übergangs Care Leaver in der Regel noch keine Ausbildungsabschlüsse erreicht haben oder die Einmündung in den Arbeitsmarkt noch nicht vollzogen, eine materielle Unterstützung aus dem familiären Umfeld aber unwahrscheinlich ist, ist das Angewiesen-Sein auf Transferleistungen auch nach der Erziehungshilfe häufig strukturell angelegt. Junge Menschen, die im Anschluss an stationäre Erziehungshilfen ein selbstständiges Leben beginnen, sind somit vielen sozialen und ökonomischen Risiken ausgesetzt (vgl. Köngeter/Schröer/Zeller 2012).

Übergangsbegleitung: ein Blick auf Gelingensbedingungen

Nachfolgend werden Aspekte beschrieben, die anhand mittlerweile vorliegender Forschungsergebnisse als gute Voraussetzungen für einen gelingenden Übergang aus stationären Erziehungshilfen ins Erwachsenenleben identifiziert wurden.

Soziale Beziehungen, wichtige Wegbegleiterinnen und Wegbegleiter

Der Übergang, so zeigen Untersuchungen, verläuft dann besonders positiv, wenn Care Leaver Stabilität und Kontinuität im Hilfesystem und in ihren sozialen Beziehungen vorfinden und die Gelegenheit erhalten, während des Übergangsprozesses auf für sie wichtige Wegbegleiterinnen und -begleiter zurückgreifen zu können (vgl. Stein/Wade 2000). Wichtige Wegbegleiter können dabei ehemalige Pflegeeltern bzw. Professionelle der Heimerziehung, Gleichaltrige, aber auch Personen aus der Herkunftsfamilie sein. Junge Erwachsene fühlen sich auf die Situation der Eigenständigkeit besser vorbereitet, wenn sie auch nach dem

Hilfeende weiterhin auf eine Unterstützung durch ihre (ehemaligen) Pflegeeltern oder durch andere, für sie wichtige Erwachsene vertrauen können. Eine britische Studie (vgl. Wade 2008) zeigt zudem die hohe Bedeutung der Herkunftsfamilie für Care Leaver auf. Auch wenn die Herkunftsfamilie selten als eine eindeutige Ressource auszumachen ist, suchen viele Care Leaver nach dem Hilfeende den (erneuten) Kontakt zu Mitgliedern ihrer Herkunftsfamilie und versuchen die Beziehungen zu ihnen neu auszuhandeln. Dieses Ergebnis deutet auf darauf hin, dass im Übergang auch Beratung und Vermittlung im Hinblick auf die weitere Pflege sozialer Beziehungen sinnvoll sind, um diese als Ressource zu erhalten bzw. zu erschließen.

Wohnsituation

In etlichen Ländern liegen Studien zur Wohnsituation von Care Leavern vor. Eine schottische Studie belegt beispielsweise die Gefahr, nach dem Übergang aus stationären Erziehungshilfen in Wohnungslosigkeit zu geraten (Stein/Dixon 2006). Studien aus Australien bzw. den USA zeigen darüber hinaus auf, dass eine stabile und zufriedenstellende Wohnsituation sogar als hauptsächliche Schlüsselkategorie für einen gelingenden Übergang gesehen werden kann (vgl. Johnson/Mendes 2014). Diese Befunde unterstreichen, dass auch die Zuständigkeiten für Care Leaver nicht mit dem Umzug in eine eigene Wohnung enden sollten, denn viele Herausforderungen entstehen erst mit diesem Schritt und dem daran gekoppelten Ende der Erziehungshilfe. Die unmittelbaren Erfahrungen beim Umzug in die eigene Wohnung tragen wesentlich zu den langfristigen Perspektiven im Erwachsenenleben bei. Unsichere Wohnverhältnisse und das Gefühl, nach Verlassen der stationären Hilfe nicht genügend Unterstützung zu erhalten, gefährden einen positiven Verlauf des Übergangs. Somit ist eine verlässliche Begleitung auch nach dem Umzug in eine eigene Wohnung ein wichtiger Gelingensfaktor für die Übergangsbegleitung von Care Leavern.

Bildungschancen

Bildungsprozesse im weitesten Sinn spielen eine wichtige Rolle bei der Bearbeitung belastender biografischer Erlebnisse im familiären Umfeld und schließlich auch der Erfahrung, in öffentlicher Erziehung aufgewachsen zu sein. Studien zeigen, dass positive Erfahrungen im Bildungssystem die

Resilienz junger Menschen in Erziehungshilfen begünstigen (vgl. Mangold/Rein 2014). Bereits vor 20 Jahren konnte in einer britischen Studie gezeigt werden, dass die Ermutigung und Förderung durch Betreuerinnen und Betreuer, Lehrkräfte und andere Akteure des Bildungssystems die Bildungserfolge der jungen Menschen langfristig begünstigen können (Biehal et al. 1995). Geringes Zutrauen von Lehrkräften und Betreuern hingegen können Kinder und Jugendliche in stationären Erziehungshilfen im Erreichen von Bildungsabschlüssen und somit auch in ihrer persönlichen Entwicklung entscheidend behindern. Der Zugang zu formalen, aber auch informellen Bildungsgelegenheiten ist vor dem Hintergrund dieser Erkenntnisse in der stationären Hilfe und im Übergang gezielter zu berücksichtigen und zu fördern.

Psychische und physische Gesundheit

Die psychische und physische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen stellt ebenfalls ein Schlüsselfaktor für deren Aufwachsen dar. Untersuchungen zeigen hier, dass der Gesundheitszustand von jungen Menschen, die in stationären Erziehungshilfen aufwachsen, deutlich schlechter ist als derjenige ihrer gleichaltrigen Peers (vgl. Stein/Dumaret 2011). Der Übergang aus stationären Erziehungshilfen selbst kann Einfluss auf das psychische und physische Wohlbefinden von Care Leavern haben. Dabei wird angenommen, dass im Prozess der Übergangsbegleitung der Hauptfokus nicht auf Gesundheit liegt. Die gesundheitliche Situation von Care Leaver kann deutlich verbessert werden, wenn es im Übergangsprozess eine fortlaufende Unterstützung durch eine persönliche Bezugspersonen gibt. Für Care Leaver ist es im Übergang ins Erwachsenenleben zudem sehr wichtig, dass für sie Zugänge zu einer geeigneten Gesundheitsversorgung geebnet werden. Bisher gibt es aber in Deutschland z. B. kaum adäquate psychiatrische Angebote für junge Erwachsene.

Alltagspraktische Kompetenzen

Dem Erwerb von alltagspraktischen Kompetenzen, wie z.B. Kochen, dem Umgang mit dem eigenen Budget etc., wird in der Praxis der stationären Erziehungshilfen sowohl von den Professionellen als auch von den Adressaten eine hohe Bedeutung beigemessen. Ein Dilemma besteht hier jedoch darin, dass es für die Adressaten in aller Regel keine Möglichkeit gibt, um sich mit den erworbenen

Kompetenzen in der neuen Lebenssituation der Eigenständigkeit auszuprobieren. Dementsprechend geraten erworbene Fähigkeiten in einem (über) fordernden Alltag in einer eigenen Wohnung leicht ins Wanken, wenn nach dem Übergang keine längerfristig angelegte Begleitung vorgesehen ist. Studien zeigen, dass sich Care Leaver, auch wenn während der Vorbereitung des Übergangs ein starkes Augenmerk auf der Einübung alltagspraktischer Fähigkeiten lag, oft überfordert fühlten, sobald sie einen Haushalt eigenverantwortlich führen und Entscheidungen treffen müssen (vgl. Johnson et al. 2010). Diese Ergebnisse verweisen nochmals stark darauf, dass eine Verantwortungsübernahme für die eigene Lebensgestaltung nur sukzessive übernommen werden kann.

Fazit

Diese dargestellten Erkenntnisse liefern eine Reihe Anhaltspunkte, wie zu einem guten Übergang von Care Leavern ins Erwachsenenleben beigetragen werden kann. Im Rahmen des Forschungsprojekts „Was kommt nach der stationären Erziehungshilfe?“ der Universität Hildesheim und der Internationalen Gesellschaft für erzieherische Hilfen (IGfH) in Frankfurt konnten weitere förderliche Aspekte herausgearbeitet werden:

- Möglichst nicht mehrere Übergänge, z. B. einen Umzug und einen Ausbildungsbeginn, parallel beginnen!
- Selbstbestimmte Übergänge und Partizipation in der Hilfestaltung fördern!
- Orte des Zurückkommens schaffen – soziale Begegnungen nach Ende der Hilfe ermöglichen!
- Hilfen aus einer Hand für die Bedarfslagen junger Erwachsener stärker etablieren!
- Rückkehroptionen in Hilfen und flexible Übergängen aus Erziehungshilfen anbieten!

Inzwischen ist eine intensivere Fachdiskussion über den Bedarf von Care Leavern bei der Begleitung ins Erwachsenenleben und die dafür erforderlichen Ausgestaltung der Hilfen zur Erziehung in Gang gekommen. Auch anhand der inzwischen zahlreichen Fachveranstaltungen zu dem Thema Leaving Care wird deutlich, dass das Interesse an einer genaueren Analyse der Lebenssituation von Care

Leavern und der Weiterentwicklung der Übergangsbegleitung wächst. Nichtsdestotrotz bedarf es auch politischer Akzente, um die Infrastrukturen im Übergang aus stationären Erziehungshilfen zu verbessern und einer stark fiskalisch motivierten Beendigung von stationären Erziehungshilfen zeitnah mit Erreichen der Volljährigkeit nachhaltigere Modelle gegenüber zu stellen.

Literatur

- Biehal**, N./Clayden, J./Stein, M./Wade, J. (1995): Moving on: Young people and leaving care schemes. London
- Dixon**, J. (2008): Young people leaving care: health, well-being and outcome. In: Child and Family Social Work. 13. Jg. Heft 2, S. 207-217
- Eurostat**. Pressestelle (2009): Jugend in Europa. Ein statistisches Porträt des Lebensstils junger Menschen. Pressemitteilung 177/2009
- Fendrich**, S./Pothmann, J./Tabel, A. (2012): Monitor Hilfen zur Erziehung 2012, Dortmund u.a.
- Johnson**, G./Mendes, P. (2014): Taking control and ‚moving on‘: How young people turn around problematic transitions from out-of-home care. In: Social Work & Society 12, H. 1, S. www.socwork.net/sws/article/view/390/731
- Johnson**. G. et al. (2010): Pathways from out-of-home care. Melbourne. www.ahuri.edu.au/publications/download/ahuri_30540_fr letzter Zugriff 22.05.2014
- Köngeter**, S./ Schröer, W./ Zeller, M. (2012): Status passage: „Leaving Care“ -- Biographische Herausforderungen nach der Heimerziehung. Diskurs Kindheits- und Jugendforschung. 8. Jg. Heft 3. S. 261-276
- Mangold**, K./ Rein, A. (2014): Formale Bildung als Ressource für Care Leaver in Übergängen ins Erwachsenenalter? In: Forum Erziehungshilfen, 20. Jg. Heft 3, S. 141-146
- Sievers**, B./Thomas, S./Zeller, M. (2015, im Erscheinen): Jugendhilfe und dann? Zur Gestaltung der Übergänge junger Erwachsener aus stationären Erziehungshilfen. Ein Arbeitsbuch. Frankfurt
- Statistisches Bundesamt** (2013a): Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland. Hilfe zur Erziehung. Erzieherische Hilfen und sonstige Leistungen. <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/Soziales/Sozialleistungen/KinderJugendhilfe/Tabellen/ErzieherischeHilfenAusgaben2011.html> (letzter Zugriff 04.01.2015)
- Statistisches Bundesamt** (2013b): Hilfe zur Erziehung außerhalb des Elternhauses. Hilfe zur Erziehung außerhalb des Elternhauses. Hilfen für junge Menschen am 31.12.2011 nach persönlichen Merkmalen und Art der Hilfe. <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/Soziales/Sozialleistungen/KinderJugendhilfe/Tabellen/HilfenErziehungAusElternhausMerkmale2011.html> (letzter Zugriff 04.01.2015)
- Stein**, M./Dixon, J. (2006): Young people leaving care in Scotland. In: European Journal of Social Work. 9. Jg. Heft 4/2006. S. 407-423
- Stein**, M./Dumaret, A.-C. (2011): The mental health of young people aging out of care and entering adulthood: Exploring the evidence from England and France. In: Children and Youth Services Review 33, H. 12, S. 2504-2511
- Stein**, M./Wade J. (2000): Helping Care Leavers: Problems and Strategic Responses. Social Work Research and Development Unit. University of York
- Strahl**, B./ Thomas, S. (2013): Care Leavers. Aus stationären Erziehungshilfen in die „Selbstständigkeit“. In: unserejugend 65. Jg. Heft 1, S. 2-11
- Wade**, J. (2008): The Ties that Bind: Support from Birth Families and Substitute Families for Young People Leaving Care. In: British Journal of Social Work Vol. 38, Heft 1, S. 39-54



Severine Thomas ist Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Sozial- und Organisationspädagogik der Universität Hildesheim

Aufbau von Kompetenzen einer selbstständigen Lebensführung

im Rahmen der Hilfen zur Erziehung und der Hilfe für junge Volljährige

von Friedrich-Wilhelm Meyer

Der Kontext: Die Integrierte Berichterstattung Niedersachsen (IBN)

Vor elf Jahren haben die Jugendämter des Landes Niedersachsen beschlossen, ein Kennzahlensystem aufzubauen, das als Unterstützung der Entscheidungsfindung von Fachbereichs-/Jugendamtsleitern des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe dienen soll. Seither begleitet die GEBIT Münster diesen Prozess wissenschaftlich/fachlich. Das Kennzahlensystem beinhaltet Kennzahlen zu(r): sozialen Lage der Wohnbevölkerung, Personalausstattung, Leistungserbringung im Bereich der Hilfen zur Erziehung, finanziellen Aufwendungen, Mitarbeiter- und Kundenzufriedenheit.

Die grundlegende Anforderung der IBN besteht darin, aus den jährlichen Kennzahlen Handlungserfordernisse für die jeweiligen Jugendämter abzuleiten. Damit dies unter möglichst vergleichbaren Ausgangsbedingungen der Jugendämter erfolgt, wurden Vergleichsringe gebildet, die hinsichtlich der sozialen Lage der Wohnbevölkerung weitgehend ähnlich sind. Insofern können Differenzen bezüglich der Leistungen der Jugendhilfe nicht auf Unterschiede in der sozialen Lage der Bevölkerung zurückgeführt werden. Es bedarf vielmehr der Fokussierung des eigenen Handelns.

Die Entstehung des Themas

Im Jahr 2012 kam es im Vergleichsring 4b, bestehend aus mehreren Landkreisen, zur Erörterung des Umgangs mit steigenden Leistungen gemäß § 41 SGB VIII. Ein Blick auf die Kennzahlen dieses Vergleichsringes offenbarte, dass die Leistungsintensität¹ der Jugendämter dieses Vergleichsringes

¹ Anzahl der Leistungen pro 1000 junge Menschen im Alter zwischen 18 bis unter 21 Jahren.

sehr deutlich variiert. In der Diskussion hierüber wurde erörtert, dass in den Jugendämtern gegenwärtig keine einheitlichen Kriterien hinsichtlich einer fachlich qualifizierten Entscheidung über die Gewährung von Leistungen gemäß § 41 SGB VIII existieren. Vielmehr kommen sehr unterschiedliche Bewertungsmaßstäbe bei der Entscheidung über diese Leistungsart zum Tragen.

Die erste Frage lautete daher:

„Wie kommt man zu einer qualifizierten Entscheidung über den Bedarf junger Menschen nach Leistungen gemäß § 41 SGB VIII?“

Daraus abgeleitet ergibt sich die weitergehende Frage:

„Welche Kompetenzen müssen im Rahmen der Gewährung von Hilfen zur Erziehung gefördert werden, um eine selbstständige Lebensführung bei jungen Menschen, die das 18. Lebensjahr erreicht haben, zu ermöglichen?“

Dieser zweiten Frage liegt die Beobachtung zu Grunde, dass in der Regel Leistungen gemäß § 41 SGB VIII im Nachgang zu vorhergehenden Hilfen zur Erziehung zumeist gemäß §§ 33 oder 34 SGB VIII gestellt werden. Offenbar gelingt es häufig im Prozess der Hilfestellung nicht, entsprechende Kompetenzen aufzubauen.

Erkenntnis: Die Fokussierung auf die Entscheidung über Leistungen gemäß § 41 SGB VIII ist verkürzt. Es bedarf zudem der Betrachtung der im Vorfeld gewährten Hilfen zur Erziehung hinsichtlich ihres Beitrages zum Aufbau von Kompetenzen einer selbstständigen Lebensführung!

Zudem sind in den Jugendämtern unterschiedliche Fachkräfte mit der Gewährung der Hilfe gemäß § 41 SGB VIII beauftragt. So liegt die Verantwortung der Entscheidung in einigen Jugendämtern bei Fachkräften des Pflegekinderdienstes (PKD), bei anderen im Allgemeinen sozialen Dienst (ASD).

Vermutet wurden unterschiedliche Kriterien in beiden Gruppen bezogen auf die Beurteilung des Erfordernisses dieser Leistung.

Empirische Untersuchung von Bewertungsmustern

Um die Vermutung unterschiedlicher Bewertungsmuster von Fachkräften zu überprüfen, wurde eine empirische Studie unter Einbeziehung von ASD, PKD, Pflegeeltern und Fachkräften aus Heimeinrichtungen durchgeführt.

Auf einer fünfstufigen Rangskala konnten die Fachkräfte Kompetenzen zur selbstständigen Lebensführung bewerten. Darüber hinaus sollten Sie deren Priorität gewichten.

Die zur Bewertung angebotenen Kompetenzen beziehen sich auf die Bereiche: „Finanzen, Wohnen, Gesundheit, Eigenverantwortung und Netzwerk“.

Insgesamt haben sich 412 Fachkräfte aus Kreisjugendämtern, städtischen Jugendämtern, Pflegeeltern und unterschiedlichen Heimeinrichtungen beteiligt. Außerdem wurde eine Kontrollgruppe einbezogen.

Im Ergebnis bestätigt sich die Hypothese der Jugendämter hinsichtlich der Existenz unterschiedlicher Bewertungsmuster.

Die Bewertungen von Fachkräften des ASD und von Fachkräften aus stationären Einrichtungen sind weitgehend ähnlich, ebenso wie die Bewertungsmuster von Fachkräften des Pflegekinderdienstes und von Pflegeeltern.²

² Diese Ergebnisse sind ausführlich in der Handreichung zur selbstständigen Lebensführung dargestellt.

Entwicklung eines Katalogs von Kompetenzen zum Aufbau einer selbstständigen Lebensführung

Basierend auf der empirischen Studie wurden sechs Dimensionen identifiziert, denen sich konkrete Kompetenzen zuordnen lassen. Sie dienen als Orientierung hinsichtlich des Aufbaus von Kompetenzen einer selbstständigen Lebensführung während der Gewährung einer Hilfe zur Erziehung. Das Instrument differenziert zwischen jüngeren und älteren Kindern und Jugendlichen. Darüber hinaus dient es als Orientierung für die Entscheidung über die Gewährung von Leistungen gemäß § 41 SGB VIII.

Ziel ist es, die in der Regel nicht veröffentlichten individuellen Bewertungskriterien, durch veröffentlichte Kompetenzen zu ersetzen und so einen Diskurs zwischen öffentlichem Träger, freiem Träger und Adressat/in über derartige Kompetenzen zu ermöglichen.

Das Instrument soll zugleich den Prozess der Hilfeplanung unterstützen und frühzeitig ein Bewusstsein für die Notwendigkeit des Aufbaus von Kompetenzen einer selbstständigen Lebensführung entwickeln. Es will weder die Hilfeplanung ersetzen, noch erhebt es den Anspruch auf Vollständigkeit!

Das Instrument und die zugehörige Dokumentation sind veröffentlicht und stehen unter www.soziales.niedersachsen.de und www.gebit-ms.de zur Verfügung.



Dr. Friedrich-Wilhelm Meyer ist Geschäftsführer der Gebit GmbH in Münster

Bildungschancen für Care Leaver sichern!

von Maren Zeller

Bildungsprozesse von jungen Menschen wurden in den vergangenen zehn Jahren vielfach in der Kinder- und Jugendhilfe diskutiert (vgl. z.B. Graßhoff 2014). Die Diskussion der Bedeutung von sowohl formalen als auch – im Sinne eines erweiterten Bildungsverständnisses – von biographischen Bildungsprozessen für junge Menschen im Übergang von stationären Hilfen ins Erwachsenenleben steht jedoch aus und ist zugleich dringend geboten. Zentral erscheint es hierbei verschiedene Perspektiven auf Bildungsprozesse zu entwickeln.

Stationäre Erziehungshilfen als Bildungs-ort eigener Qualität

Dass Bildung mehr ist als Schule, wurde mit der Veröffentlichung der gleichlautenden sogenannten Leipziger Thesen 2002 des Bundesjugendkuratoriums und dem 12. Kinder- und Jugendbericht 2005 vehement innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe diskutiert. Hier wird jeweils für eine Erweiterung des Bildungsbegriffs plädiert und zumeist auf das von Humboldt ausformulierte sogenannte klassische bildungstheoretische Verständnis zurückgegriffen: Bildung wird als ein aktiver Prozess gedacht, in dem das sich bildende Individuum Subjekt und nicht Objekt des Geschehens ist. Demnach vollzieht sich Bildung gerade auch in der „Auseinandersetzung mit der Umwelt“ bzw. ist anders ausgedrückt ein Prozess der „Aneignung von Welt“ (BMFSFJ 2005, S. 83).

Die Erziehungshilfen als Teil der Kinder- und Jugendhilfe standen jedoch im Hintergrund dieser Bildungsdebatte und müssen sich des Vorwurfs erwehren, ein bildungsfernes Handlungsfeld zu sein. Hier gilt es die Position zu stärken, dass stati-

onäre Erziehungshilfen als ein Bildungsort eigener Qualität zu verstehen sind. In diesem Sinne initiieren und begleiten sie (Selbst-)Bildungsprozesse, die sich in der täglichen pädagogischen (Erziehungshilfe-)Arbeit ereignen.

Die Studie von Zeller (2012) zu „Bildungsprozessen von Mädchen in den Erziehungshilfen“ verweist auf die hohe Bedeutung, die der Ermöglichung von biographischer Arbeit zukommt. Unter biographischer Arbeit wird der Prozess der Selbstvergewisserung und der Selbstreflexion des Subjekts verstanden, die Erinnerungen eine neue Gestalt geben. Um biographische Arbeit zu ermöglichen bedarf es der Schaffung von Reflexionsräumen, in denen Vergangenes reflexiv geordnet werden kann. Zudem ist von zentraler Bedeutung, Gelegenheiten für Prozesse des Suchens und der Neuorientierung anzubieten und diese zu begleiten. Bildungsprozesse in dieser Form anzuregen und zu begleiten, erfordert von den Fachkräften ein entsprechendes Interesse und eine Sensibilität in Bezug auf die biographische Geschichte der Adressat/innen. Ferner muss berücksichtigt werden, dass sich im Verlauf einer Hilfe sowohl die biographischen Muster der Adressat/innen als auch die institutionelle Konstellation des Gesamtarrangements (Erziehungshilfen, Schule etc.) ändern. Dies bedeutet auch, dass die Initiierung von Bildungsprozessen nicht, oder zumindest nicht nur, geradlinig verläuft und dass sie Zeit brauchen.

Stationäre Erziehungshilfen und formale Bildung

Tatsächlich liegen über die Bildungs- und Beschäftigungserfolge von Care Leaver leider nur wenige

Informationen vor. Etliche Indizien deuten jedoch darauf hin, dass sie sich im Vergleich zum Bevölkerungsdurchschnitt deutlich schlechter ausweisen. In einem Beitrag, der junge Menschen, die in der Heimerziehung aufwachsen als ‚Bildungsverlierer‘ betitelt, zeigt Pothmann (2007), dass in der Altersgruppe der 15 bis 18 Jährigen die Hälfte eine Hauptschule und etwa ein Viertel eine Förderschule besucht. Als bedenklich kann zudem gelten, dass sich bei Verlassen der stationären Erziehungshilfe rund ein Drittel der Care Leaver zu diesem Zeitpunkt weder in einer Ausbildung und/oder Beschäftigung befindet (vgl. Köngeter/Schröer/Zeller 2012).

Für junge Menschen in stationären Erziehungshilfen spielen jedoch Zugänge zu Bildung, insbesondere auch zu formaler Bildung, eine sehr wichtige Rolle. Soziale Teilhabe und die Integration sind maßgeblich von dem Erreichen formaler Bildungsabschlüsse abhängig:

„Wir dürfen [...] aber die Erwartungen in Bezug auf schulischen Erfolg nicht runterschrauben. Wir müssen als Pädagoginnen und Pädagogen den Kindern vermitteln, dass sie ihre Ziele so hoch wie möglich stecken sollen. Wir wissen von den heutigen Care Leaver, dass sie die Erfahrung gemacht haben, dass ihnen in Bezug auf schulisches Lernen nicht allzu viel zugetraut wurde und so haben sie dieser Erwartung häufig entsprochen. Heute bereuen sie sehr, dass nicht jemand zu ihnen gesagt hat: ‚Das, was du hier leistest, ist nicht gut genug. Du kannst mehr.‘ Und sie sagen rückblickend auch, dass ihre Peers in ihren Familien mehr Unterstützung in Bezug auf Schule erhalten haben als sie in der Heimerziehung“ (Zeller/Gharabaghi 2014, S. 184).

Im Übergang ins Erwachsenenleben stehen in den stationären Erziehungshilfen die Vorbereitung des Auszugs und der dafür vorgesehene Zeitpunkt nicht immer in Einklang mit den Anforderungen und den zeitlichen Verläufen von formalen Bildungsprozessen. So zeigt die Befragung im Rahmen des Projektes „Was kommt nach der stationären Erziehungshilfe“ (vgl. Sievers/Thomas/Zeller 2015), dass von manchen Kostenträgern die Aufnahme einer Berufsausbildung durchaus als

hinreichende Voraussetzung für die Beendigung von Erziehungshilfen gewertet wird. Dass aber der Besuch einer Schule oder anderer Bildungsinstitutionen selbst ebenfalls einen Unterstützungsbedarf rechtfertigen kann, muss allerdings nicht Konsens in der Hilfeplanung sein. Somit wird der Zeitpunkt des Übergangs in eine eigene Wohnung und die Ablösung aus der Erziehungshilfe nicht immer auf die gegenwärtige Bildungssituation abgestimmt. Formale Bildungsprozesse und deren Ermöglichung stehen demzufolge in der Hilfepraxis in einem diffusen Verhältnis zu der Vorbereitung auf die „Selbstständigkeit“.

Literatur

- BMFSFJ (2005): 12. Kinder- und Jugendbericht. Bonn: Bundesregierung.
- Bundesjugendkuratorium/Sachverständigenkommission Elfter Kinder- und Jugendbericht/Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe (AGJ) (2002): Bildung ist mehr als Schule. Leipziger Thesen zur aktuellen bildungspolitischen Debatte. Bonn/Berlin/Leipzig.
- Graßhoff, G. (2014): Bildung oder Agency. In: Zeitschrift für Pädagogik, 60. Jg., H. 3, S. 428-445.
- Köngeter, S./Schröer, W./Zeller, M. (2012): Statuspassage „Leaving Care“: Biographische Herausforderungen nach der Heimerziehung. In: Diskurs Kindheits- und Jugendforschung, 7. Jg., H. 3, S. 261-276.
- Pothmann, J. (2007): ‚Bildungsverlierer‘ - eine Herausforderung für die Heimerziehung. Schulbesuch von 12- bis 17-Jährigen in Heimen und betreuten Wohnformen. In: Forum Erziehungshilfen, 13. Jg., H. 3, S. 179-188.
- Sievers, B./Thomas, S./Zeller, M. (2015): Jugendhilfe - und dann? Zur Gestaltung der Übergänge junger Erwachsener aus stationären Erziehungshilfen. Frankfurt/Main: IGFH-Eigenverlag.
- Zeller, M. (2012): Bildungsprozesse von Mädchen in den Erziehungshilfen. Weinheim: Beltz Juventa.
- Zeller, M./Gharabaghi, K. (2014): Anders und doch ähnlich?!? Aktuelle Trends in der Heimerziehung in Kanada/Ontario. In: Forum Erziehungshilfen, 20. Jg., H. 3, S. 179-184.



Junior-Prof. Dr. Maren Zeller ist im Institut für Erziehungs- und Bildungswissenschaften, Sozialpädagogik an der Universität Trier tätig.

Fliegen müssen ohne flügge zu sein?

Wenn Pflegekinder volljährig werden

von Henrike Hopp

Erwachsenwerden ist für Pflegekinder ein großer Schritt, aber auch etwas Unsicheres und Beängstigendes. Sie besuchen noch eine Schule oder haben gerade eine Ausbildung angefangen und ihre Pflegefamilie ist ihnen dabei Unterstützung und Netzwerk. Da wird kurz vor ihrem 18. Geburtstag die Frage an sie gestellt, ob sie das denn noch so brauchen und ob sie weiterhin in ihrer Familie leben möchten. Wenn es ganz schlimm kommt, wird ihnen mitgeteilt, dass die Vollzeitpflege nun beendet sei.

Die Diskussion darüber, wie es nach dem 18. Lebensjahr weitergeht, verunsichert die jungen Menschen nicht erst am Tag der Volljährigkeit, sondern schon vorher. Im Buch „Pflegekinderstimme“ (Herausgeber: PAN e.V., Düsseldorf) heißt es im Kapitel 10 Beendigung von Pflegeverhältnissen im Abschnitt: „Die Perspektive der Pflegekinder“:

Aus mehreren Interviews geht hervor, dass sich viele Pflegekinder schon lange vor dem achtzehnten Geburtstag mit der Beendigung des Pflegeverhältnisses auseinandergesetzt haben. Manche InterviewpartnerInnen stellten sich bereits jahrelang zuvor die Frage, wie es nach der Beendigung weitergehen würde. Das traf auch auf Dauerpflegekinder zu, die sehr gut in ihrer Pflegefamilie integriert waren und dort nach eigenen Aussagen ‚wie ein eigenes Kind‘ behandelt wurden.

Desiree berichtet darüber: „Aber als Kind macht man sich dann schon Gedanken, was ist eigentlich, wenn ich achtzehn bin? Ist das dann immer noch meine Familie? ... Oder muss ich dann in ein Heim oder muss ich dann irgendwas, man weiß es ja nicht. Also meine Pflegeeltern, die haben immer

gesagt, du bist unser Kind und du gehörst zu unserer Familie, aber trotzdem macht man sich da mit Sicherheit schon ein bisschen Gedanken.“

Joy sagt: „Ich habe schon von vielen gehört, die dann sagten: ‚Ja aber, wenn du achtzehn bist, ist das doch vorbei, dann ziehst du da aus und hast keinen Kontakt‘, dann sage ich: ‚Nein, das ist doch meine Familie‘. Also, wieso soll ich da mich achtzehn sagen, jetzt will ich nichts mehr von euch wissen? Oder wieso sollten die das sagen? Ne, ich mein, da gewöhnt man sich ja auch dran, an diese Kinder und schickt die dann nicht einfach in die Welt hinaus und überlässt die sich selbst.“



Sowohl Pflegekinder als auch Pflegeeltern hören aus „der Beendigung der Hilfe“ heraus, dass nun die gemeinsame Zugehörigkeit vorbei sein soll. Sie empfinden, dass die Elternschaft und Kindschaft innerhalb der Pflegefamilie nicht anerkannt wird, auch wenn sie entstanden ist, obwohl die Herkunftsfamilie nicht ausgeschlossen wurde. Was bedeutet die Pflegefamilie für das Jugendamt? Eine sichere Basis für das Kind, ein umfassendes Netzwerk von tragenden Beziehungen – oder ‚nur‘ eine Jugendhilfemaßnahme?

Eine Beendigung der Dauerpflege aufgrund der Volljährigkeit bedeutet für viele Pflegekinder eine Zäsur, die deutlich zu früh kommt. Es ist bekannt, dass viele Pflegekinder in ihrer emotionalen Entwicklung Zeit für Nachreifung brauchen. Gern würden daher viele von ihnen erst einmal in ihren Pflegefamilien bleiben und flügge werden dürfen, um dann in angemessener Zeit (aus)fliegen zu können.

Aus meiner Sicht lässt sich die Beendigung der Vollzeitpflege nicht von ihrem Anfang trennen. Weshalb wurde damals die Entscheidung getroffen, dieses Kind in diese Pflegefamilie zu geben? Was sollte damit erreicht werden? Suchten die Fachkräfte nicht für das Kind eine Familie, weil ihm Bindung, Nähe, Zugehörigkeitsgefühl, Normalität, verlässliche Elternpersonen angeboten werden sollte? Sind die Pflegeeltern nicht jahrelang darin unterstützt worden, dies ihrem Pflegekind zu ermöglichen? Waren nicht alle Beteiligten erleichtert, wenn sich zeigte, dass das Kind Schritte in die Geborgenheit und das Wir-Gefühl gehen konnte? Natürlich gibt es auch schwierige Verläufe, in denen Kindern dieser Weg nicht leicht fällt und

wir erleben ebenfalls, dass manche Vermittlungen nicht passen. Nur ein Teil der Pflegekinder erreicht die Volljährigkeit in den Pflegefamilien. Aber wenn dies gelingt, dann, finde ich, sollte die Jugendhilfe dies würdigen und die (Pflege-)Familie in ihrem gemeinsamen Weg weiter unterstützen.

Hilfe für junge Volljährige kann ja auch die Weiterführung der Vollzeitpflege bedeuten. Es kommt dabei ausschließlich darauf an, wo der junge Mensch steht und was seine Vorstellungen von sich und seinem zukünftigen Weg sind. Erwachsenwerden bedeutet ein ausgewogenes Wechselverhältnis zwischen Autonomie und Abhängigkeit zu entwickeln. Ungewollte Wechsel und ‚erzwungene‘ Übergänge untergraben die Handlungsfähigkeit, lösen Angst aus und blockieren die Entwicklung.

Internationale Careleaver-Studien zeigen, dass das, was früher als die Reife eines 18jährigen angesehen wurde, heute von den meisten jungen Menschen in der Jugendhilfe erst mit 25 Jahren erreicht wird. Die Leistungen der Hilfe für junge Volljährige müssen sich dieser Entwicklung anpassen.

Wenn es der Wunsch junger Menschen ist, weiterhin Teil ihrer Pflegefamilie zu sein, weiterhin dort zu leben und sich entwickeln zu können, dann sollte dies gutgeheißen werden. Nicht das, was sie sich selbst erobert haben: ihre emotionale Familie, ihre Zugehörigkeit, ihre Stützen, sollte in Frage gestellt werden, da das doch genau das ist, was wir ihnen anfangs geben wollten. Jetzt können wir ihnen noch unseren Respekt, unser Vertrauen und ZEIT schenken.



Henrike Hopp ist Fachfrau für das Pflegekinderwesen und Ansprechpartnerin für das Internetportal zur Pflegekindschaft und Adoption moses-online.de

Thank you for travelling... with Deutsche Jugendhilfe

Erfahrungsbericht von Careleavern, die zu oft alleine am Gleis standen

von Roxan Krummel und Janine Rust

Als wir von der Fachtagung mit diesem Titel erfahren, mussten wir, das sind Janine und Roxan, einfach teilnehmen. Der Vergleich zwischen Jugendhilfe und Deutscher Bahn ist so passend. Besser hätte es ein Careleaver wohl nicht ausdrücken können. Denn ähnlich wie bei der Deutschen Bahn macht ein junger Mensch in der Jugendhilfe die Erfahrungen, dass ein Zug einfach nicht kommt, auch wenn man es gerade sehr eilig hat.

Dass man an großen, unübersichtlichen Bahnhöfen umsteigen soll, ohne sich auch nur annähernd auszukennen oder der Zug seine Fahrt plötzlich „aus Störungen im betrieblichen Ablauf“ beendet, obwohl man noch gar nicht am gewünschten Ziel ist. Die Deutsche Bahn geht davon aus, dass der Passagier genau weiß, welches Ticket er braucht, wo es abzustempeln ist, oder auch gerade nicht, von welchem Gleis, um welche Uhrzeit der beste Zug fährt und wann, wo und wie man am besten umsteigt oder aussteigt, um an das erforderliche Ziel zu kommen. Und wenn jemand die ganzen Regeln nicht kennt? Etwas aus Versehen falsch macht, vergisst oder nicht versteht? Dann wird er sanktioniert! 60 Euro nimmt die Deutsche Bahn.

Die vermeintlichen Sanktionen, wenn man in der deutschen Jugendhilfe etwas nicht versteht, keine Lust mehr hat zu warten, oder einfach nur durch die Struktur der ganzen Regeln, Gesetze und Finanzierungen fällt, sind nur weitaus größer und werden nicht mit Geld, sondern mit der Chance auf ein „normales“ Leben, eine „gute“ Zukunft oder ganz simpel, einen Abschluss, eine Ausbildung, bezahlt.

Diese und andere Erfahrungen teilen die Mitglieder des Careleavernetzwerkes. Die Tatsache an sich, dass man nicht mehr in der leiblichen Familie verbleiben kann, ist wohl unumstritten eine große Belastung. Denn eine solche Maßnahme bedeutet, man hat Erfahrungen gemacht, auf die man lieber verzichtet hätte. Erfahrungen, die eine lange Zeit, wenn nicht sogar ein ganzes Leben brauchen, bis sie einen nicht mehr belasten. Wenn Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene solche Erfahrungen machen, springt die Jugendhilfe ein um zu helfen. Jugendliche wie wir werden so aus ihren Familien „gerettet“, um die Chance auf ein „normales“ Leben und eine „gute“ Zukunft zu bekommen und das ist auch gut so. Soweit zumindest die Theorie.

Sobald junge Menschen in der Jugendhilfe 18 werden, ändert sich diese Theorie mit einem Mal. Pünktlich zu Beginn des 18. Lebensjahres sind alle auf einmal bereit, Careleaver zu werden, also die Jugendhilfe zu verlassen. Auch wenn im Gesetz steht, dass sie noch bis 27 einen Anspruch auf Hilfen hätten, brauchen sie die dann nicht mehr. Von heute auf morgen sind sie nicht mehr belastet und in der Lage, ihr Leben allein in die Hand zu nehmen.

Dass diese Theorie nicht ganz aufgeht, wissen Careleaver, die durch diesen Prozess mussten nur zu gut. Ein Drittel von ihnen hat nicht einmal eine Ausbildung oder einen Schulabschluss wenn sie die Jugendhilfe verlassen müssen. Andere Ämter, wie das BAföG-Amt oder die Arbeitsagentur, fühlen sich ebenfalls nicht zuständig. Also kein Abschluss, keine finanzielle Unterstützung und

keine Familie – die besten Voraussetzungen, um in ein erfolgreiches Leben zu starten, oder?

Janine: Ich bin ein Careleaver, 23 Jahre alt und kurz vor dem Abschluss meines Studiums. Auf die Deutsche Bahn bin ich leider manchmal noch angewiesen, auf die deutsche Jugendhilfe glücklicherweise nicht mehr. Doch wie der Begriff Careleaver es schon beinhaltet, war ich einige Zeit in der stationären Jugendhilfe untergebracht und durfte mich wie viele andere mit den oben benannten Defiziten rumärgern. So kam es, dass ich eines Tages in einen Zug nach Hildesheim stieg, um mir ein Forschungsprojekt und die Gründung eines Netzwerkes für Careleaver anzuschauen. Dort traf ich auf andere, die ebenfalls Erfahrungen in der stationären Jugendhilfe gemacht hatten und auch auf Roxan, mit der ich zusammen an dieser Tagung teilnehmen durfte.

Roxan: Als ich auf Janine traf, war mir sofort klar, dass wir zwar aus unterschiedlichen Teilen des Landes, mit unterschiedlichen Zügen den Weg nach Hildesheim gekommen waren, dass uns aber weit mehr verband, als nur die kurze Pause um sich neu zu orientieren. Mein Zug war im Vergleich zu ihrem fast eine Non-Stop-Verbindung gewesen, mit nur wenigen Zwischenhalten und Momenten der Des- und Neuorientierung. Wir kamen nach wenigen Augenblicken ins Gespräch und tauschten uns ungezwungen über unsere Erfahrungen aus. Mitreisende um uns herum kamen und gingen und einige wenige blieben und hörten uns voller Zustimmung zu. Unsere Erfahrungen auf unserer Reise waren zum Teil identisch, das Problem der Finanzierung oder der Wegbegleiter betrafen uns gleichermaßen.

Nach einer Weile wurden wir von zwei Wissenschaftlern angesprochen. Sie erzählten von einem Netzwerk, das Menschen wie Janine und mich auf der großen Reise unterstützt und auf Missstände bei den Verantwortlichen aufmerksam machen will. Wir entschlossen uns, ein wenig länger in Hildesheim zu bleiben und uns dieses Netzwerk genauer anzuschauen.

Das Netzwerk aus Careleavern, das so entstand, hat einen Verein gegründet für Chancengleichheit und für die Rechte von Careleavern. Wir haben als Netzwerk Forderungen formuliert, die notwendig sind, um das Leben IN und den Übergang AUS der Jugendhilfe zu erleichtern.

Zusammengefasst fordert der Verein folgendes:

- Rechte von Careleavern stärken und durchsetzen!
- Auflösung der normativen Eltern-Kind-Beziehung!
- Finanzleistungen für Careleaver verbessern!
- Partizipation während der stationären Jugendhilfe!
- Übergänge als Prozess verstehen und
- Bildungschancen ermöglichen!

Weitere Informationen unter:

- > www.careleaver.de
- > facebook.com/CareleaverDeutschland



Roxan Krummel (li.) und Janine Rust sind ehemalige Pflegekinder, die sich im Careleaver-Netzwerk engagieren.

Wie lassen wir uns an der Verselbstständigung junger Menschen beteiligen?

von Erik Bedarf

Die Hilfen für junge Volljährige, die Übergangsbegeleitung, das „Care Leaving“ sind in der Fachdebatte nach vorne gerückt. Dies gilt es zu nutzen, damit in Kürze als selbstverständlich gilt, dass nicht nur „kein Kind zurückgelassen“ wird, sondern auch kein Jugendlicher und kein junger Erwachsener. Was kann die Erziehungshilfe tun? Eine ganze Menge. Mehr von dem, was schon gut funktioniert. Und ganz neue Dinge.

Mut zum Realitätsbezug

Zunächst einmal muss sie sich darauf einstellen, dass sich die Jugendphase komplett verändert, verlängert und verkompliziert hat. „25 is the new 18“ heißt es in Kanada, Stauber und Walter (2002) beschreiben Jojo-Effekte: während Jugendliche in dem einen Lebensbereich rasante Fortschritte machen, stagnieren sie in einem anderen – und das kann sich in Kürze in beide Richtungen wieder ändern. Rückschritte, Schleifen, Umwege gehören zum Erwachsenwerden dazu.

Die beteiligten Institutionen der erzieherischen Hilfen tun also gut daran, diese komplizierten Prozesse und ihre Dauer zu berücksichtigen und aufzuheben, danach zu forschen, wie diese Menschen in ihre Abläufe und Vorgaben passen könnten, sondern sich auf den Weg zu machen, ihre Settings so zu modifizieren, dass sie jungen Menschen hilfreich sind.

Ressourcenorientierung und Beteiligung

Die Gewährung von Hilfen für junge Volljährige wird örtlich völlig unterschiedlich gehandhabt. Vielfach stehen die Beteiligten aber kurz vor

Vollendung des 18. Lebensjahres unter ungutem Ergebnisdruck. Häufig wird von den beteiligten Fachkräften definiert, was in welchem Zeitraum zu erreichen ist, zum Teil mit Verweis auf die Mitwirkungspflicht. Stattdessen ginge es darum, den mühseligen Weg zur Erforschung individueller Verselbstständigungsvorstellungen der jungen Menschen zu gehen: Wie und wo willst du leben? Wer wird für dich wichtig sein?

„Die Jugendlichen nicken im Hilfeplangespräch oft einfach was ab, weil sie aus der Situation raus wollen. Ich weiß dann oft nicht, ob ich für sie kämpfen soll, ob das professionell ist oder bevormundend rüber kommt (...). Und auch nicht, ob das unserer Einrichtung schadet, wenn ich mich da mit dem Jugendamt zoffe.“ (Bezugsbetreuerin in der Mobilen Betreuung, 32 Jahre)

Während unter diesem Druck seitens der Erziehungshilfe bis zum letzten Tag möglichst optimal versorgt und gemanagt wird, geraten auch in dieser letzten Betreuungsphase manchmal die Ressourcen und künftigen Lebensrealitäten des jungen Menschen aus dem Blick. Gelingende Übergänge brauchen aber eine frühzeitige Einbindung von Umfeldressourcen. Das ist in nicht wenigen Fällen die Herkunftsfamilie, die dann im Idealfall schon während der Hilfe eingebunden ist. Dies gilt auch für Freunde, Bekannte, Nachbarn und andere Personen. Je näher an der späteren Realität die Hilfe entlang organisiert ist, desto eher gelingt das Careleaving. Das braucht je nach Konstellation auch Mut und Risikobereitschaft der Helferseite.

„Endlich habe ich meine eigene Wohnung. Das hat mir ja keiner zugetraut und es ist auch schwer. Aber so lerne ich, was sowieso auf mich zukommt. Die haben immer gesagt, sie wollten mich mit einer Wohnung nicht belohnen, aber was soll ich machen, ich kam in den Gruppen echt nicht klar.“ (Melina, 17 Jahre)

Die künftige Lebenssituation im Blick haben

Schon während der Betreuung dürfen trotz häufig großer tagesaktueller Krisen die Themen Bildung und berufliche Orientierung nicht vernachlässigt werden. Unabdingbar zum Ende der Unterbringung ist eine nahtlose Weiterversorgung durch Jobcenter/ARGE/U25. Diese Übergänge institutionell abzusichern und nicht dem Engagement im Einzelfall zu überlassen, ist eine örtlich zu organisierende Notwendigkeit.

„Grundsätzlich muss ich seit Jahren feststellen, dass in den Erziehungshilfen das Thema der beruflichen Orientierung sträflich vernachlässigt wird. Ich sehe bei den Fachkräften dort auch kaum Kompetenzen.“ (Abteilungsleiter eines Job-Center im Bereich U25, 51 Jahre)

Kultur des Wiedersehens

Die Einrichtungen müssen definieren, wie viele Rückbezüge möglich, gewünscht und abgesichert sind. Die Jugendhilfe hat zu lange auf die Qualifizierung von Abschiedsritualen geschaut. Dies ist weiterhin sinnvoll, zu entwickeln ist aber auch eine „Kultur des Wiedersehens“ (Wolfgang Schröer). Auch wenn sich Care Leaver von sich aus nicht melden – wer fragt wann nach, wie es ihnen geht, ob alles in Ordnung ist?

Und wenn eine Entlassung aus der Jugendhilfe fachlich nicht geboten ist, die Hilfe aber dennoch nicht gewährt wird?

„Es kann ja nicht sein, dass die beim Gesundheitsamt mich erst für bekloppt erklären müssen, damit ich weiter in der Jugendhilfe bleiben kann. Dann versuch ich es lieber alleine. (lacht) Am Ende stellen die noch was fest...“ (Marvin, wird bald 18)

„Ich hab jetzt gehört, dass ich warten soll, bis ich 21 bin. Dann bekomme ich Hilfe. Solange ich 20 bin, würde das abgelehnt. Irgendwie ist mit 21 eine andere Behörde zuständig oder so.“ (Farina, 20 Jahre, seit 18 Monaten ohne festen Wohnsitz)

Ombudschafft im Konfliktfall notwendig

Wenn die Hilfe für junge Volljährige an manchen Orten grundsätzlich zum fiskalischen Thema wird, braucht es neben fachpolitischer Auseinandersetzung im Einzelfall die Unterstützung der strukturell unterlegenen Partei. Weil den Leistungserbringern Eigeninteresse unterstellt werden kann, eignet sich in hervorragender Weise das auch in NRW im Aufbau befindliche Instrument der Ombudschafft. Hier können sich Heranwachsende beschweren, wenn sie sich an ihrer Verselbstständigung institutionell in der Einrichtung gehindert oder vom Jugendamt nicht angemessen gefördert und beschieden fühlen.

„Seit Jahren merke ich, dass es mir immer schwerer fällt, die von mir betreuten Jugendlichen zu verselbstständigen“ (Heimerzieher, 54 Jahre)

Noch nie hat jemand einen anderen verselbstständigt

Eine Schlussbemerkung: Es ist noch nie jemandem gelungen, einen anderen zu verselbstständigen. Es hat ja auch noch niemand eine Pflanze gewachsen. Wir haben Möglichkeiten, Rahmenbedingungen zu schaffen, die der Verselbstständigung förderlich sind. Unter partizipativen, flexiblen, am Jugendlichen und seinen Ressourcen orientierten Bedingungen kann Verselbstständigung in ganz vielfältiger Weise gelingen. Den Rest machen die jungen Leute schon selbst.



Erik Bedarf, Fachberater im Verbund Sozialtherapeutischer Einrichtungen (VSE NRW e.V.), Dortmund

Rechtliche Betreuung ist keine „Entwicklungshilfe“

Junge Erwachsene zwischen Jugendhilfe und rechtlicher Betreuung

von Corinna Peter und Johannes Hüning

Junge Erwachsene gelten in der Jugendhilfe laut § 7 SGB VIII als junge Volljährige (18 bis 27 Jahre). Aufgrund gesellschaftlicher und sozialstruktureller Transformationsprozesse sind sie besonders gefordert, entstandardisierte, fragmentierte sowie komplexe Übergänge zum Erwachsensein zu bewältigen (vgl. Walther/Stauber 2013). In dieser Lebensphase bestehen zentrale Entwicklungsaufgaben darin, sich zu verselbstständigen, Zukunftsperspektiven aufzubauen und somit den Erwachsenenstatus zu erreichen. Es gilt, verschiedene Übergänge, wie z.B. in die ökonomische Selbstständigkeit, eine feste Partnerschaft und eine Familiengründung, eigenständig zu gestalten und zu bewältigen (vgl. BMFSFJ 2013). Tragen soziale Ungleichheiten und individuelle Beeinträchtigungen dazu bei, dass junge Menschen diese nicht eigenständig meistern können, dann ist die Jugendhilfe für deren sozialpädagogische Unterstützung zuständig. Die Hilfe für junge Volljährige gemäß § 41 SGB VIII verkörpert ein entsprechendes Hilfeangebot. Aufgrund einer restriktiven Gewährungspraxis (vgl. Tammen 2013) kommt dieses jedoch häufig nicht zur Anwendung und wird zudem regional sehr unterschiedlich gehandhabt (vgl. Nüsken 2008).

In der Jugendhilfe werden Hilfen selten nach Eintritt der Volljährigkeit gewährt (vgl. Nüsken 2013), obgleich dies im Widerspruch zu den gewachsenen bzw. gewandelten Herausforderungen der Lebensphase junger Erwachsener mit Blick auf die Bewältigung mehrdimensionaler Übergänge steht. So ist dieser Beitrag von der zentralen Annahme

geleitet, dass mit dem Erreichen der Volljährigkeit zunehmend eine Art ‚Verschiebung‘ junger Menschen zu anderen Hilfesystemen, wie z.B. auch der rechtlichen Betreuung, stattfindet. In jüngster Vergangenheit mehren sich Hinweise, dass junge Erwachsene in steigendem Maße eine rechtliche Betreuung erhalten (vgl. Discher/Schimke 2011, Bundesverband der Berufsbetreuer/innen 2011, Deutscher Verein 2010, Kutschaty 2011).

„Die Hinweise mehren sich, dass junge Erwachsene in steigendem Maße eine rechtliche Betreuung erhalten“

Johannes Hüning

Um die Schnittstelle von Jugendhilfe und rechtlicher Betreuung zu markieren, sind insbesondere junge Erwachsene mit einem

sozialpädagogischen Hilfebedarf und langjähriger Jugendhilfeeferfahrung zu fokussieren. Das Kinder- und Jugendhilfegesetz sieht grundsätzlich vor, dass diesen „Hilfe für die Persönlichkeitsentwicklung und zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung gewährt werden [soll], wenn und solange die Hilfe aufgrund der individuellen Situation des jungen Menschen notwendig ist“ (§ 41 SGB VIII). Zum einen kann eine eigenverantwortliche Lebensführung aufgrund individueller Beeinträchtigungen, beispielsweise psychische oder anderweitige individuelle Belastungen wie kumulierende Krisen im Anschluss an außerfamiliäre Unterbringungen, und zum anderen aufgrund sozialer Benachteiligungen, wenn die altersgemäß übliche Entwicklung bzw. Integration in die Gesellschaft nicht oder nur unzureichend gelungen ist, erschwert oder verhindert sein (vgl. Tammen 2013). Grundsätzlich stehen demnach ‚Verhinderungen‘ im Fokus, die auf sozialpädagogische Bedarfslagen verweisen und in die Zuständigkeit der Jugendhilfe gemäß §

1 SGB VIII gehören. Diese sollten jedoch nicht als individuelle Eigenschaften der jungen Menschen, sondern als eine Form der Exklusionserfahrung, eine Zuschreibung von außen betrachtet werden. Je komplexer gesellschaftliche Anforderungen sich entwickeln, desto mehr Menschen werden durch diese ‚behindert‘ (vgl. Rosenow 2013).

Das Rechtsinstitut der rechtlichen Betreuung für Erwachsene verfügt hingegen über keine sozialpädagogische Mandatierung und sieht keine entsprechende Hilfestellung zur Entwicklung und Förderung einer eigenverantwortlichen sowie gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit (im Sinne des § 1 SGB VIII) vor, sondern beinhaltet lediglich die Unterstützung in Rechtsangelegenheiten. Junge Erwachsene, welche jedoch eigentlich einer sozialpädagogischen Unterstützung zur Persönlichkeitsentwicklung und Verselbstständigung bedürfen, verbleiben bzw. gelangen somit nicht in adäquate/n Hilfekontexte/n der Jugendhilfe. Zudem werden sie im Rahmen der rechtlichen Betreuung lediglich bezüglich der Zuschreibung individueller Beeinträchtigungen in Form psychischer Erkrankungen oder körperlicher, geistiger oder seelischer Behinderungen (§ 1896 BGB), welche die rechtliche Betreuung neben dem Vorliegen eines Fürsorgebedürfnisses legitimieren, in den Blick genommen. Strukturelle Ungleichstellungen sowie lebensweltliche Aspekte geraten somit aus dem Blick bzw. werden individualisiert. Mit der Einrichtung einer Betreuung, die zwar nicht gegen den Willen des/der Betreuten geschehen darf (§ 1896 BGB), wird zudem erheblich in die Autonomie der betroffenen Menschen eingegriffen.

Die Praxis der ‚Verschiebebahnhöfe‘ (vgl. Discher/Schimke 2011), die auch zwischen den Leistungen der Sozialgesetzbücher SGB II, III und XII mit Blick auf prekäre Lebenslagen junger Erwachsener zu konstatieren ist, ist - so unsere Forderung - unter der Zielperspektive zu thematisieren, steigende Fallzahlen von jungen Menschen in rechtlicher Betreuung

„Eine rechtliche Betreuung hat keine sozialpädagogische Mandatierung“

Corinna Peter

zu vermeiden und diesen den Zugang zu adäquaten, fachlich fundierten Jugendhilfekontexten zu ermöglichen.

Im Rahmen eines von uns geplanten regionalen Forschungsprojektes gilt es daher, die hier in aller Kürze konturierte Schnittstelle beider Handlungsfelder für sozialpädagogische Debatten und damit verbundene notwendige sozialpolitische Perspektivierungen zugänglich zu machen. So sind Prozesse zu initiieren, um die beteiligten Fachkräfte für die spezifischen Belange junger Erwachsener stärker zu sensibilisieren und professionelle Handlungsmöglichkeiten zu erweitern.

Auch das 2014 in Kraft getretene Gesetz zur Stärkung der Funktionen der Betreuungsbehörde verweist darauf, die Einrichtung von Betreuungen zu vermeiden, indem durch verpflichtende Beratung der Betreuungsbehörde „andere Hilfen, bei denen kein Betreuer bestellt wird“ (§ 4 BtBG) vermittelt werden sollen. Ferner wird im 14. Kinder- und Jugendbericht kritisch konstatiert, dass es in der Jugendhilfe „an einer spezifisch die Entwicklungsaufgaben dieser Altersgruppe berücksichtigenden fachlich-konzeptionellen Rahmung“ (BMFSFJ 2013: 352) mangelt. Das Projekt intendiert damit, dass die Jugendhilfe junge Erwachsene in Übergängen stärker fokussiert und sich die eingangs als restriktiv markierte Gewährungspraxis mit Blick auf die Hilfe für junge Volljährige langfristig positiv verändert.

Das Literaturverzeichnis zu diesem Beitrag finden Sie auf S 50.



Dr. Corinna Peter (re.) ist im Institut für Erziehungswissenschaft und Dr. Johannes Hüning im Fachbereich Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften der Universität Münster tätig.

Rezension

Jugendhilfe – und dann? Zur Gestaltung der Übergänge junger Erwachsener aus stationären Erziehungshilfen



(jm) Das vorliegende Arbeitsbuch „Zur Gestaltung der Übergänge junger Erwachsener aus stationären Erziehungshilfen“ fasst die Ergebnisse des von der Internationalen Gesellschaft für erzieherische Hilfen e.V. (IGfH) und dem Institut für Sozial- und Organisationspädagogik der Universität Hildesheim durchgeführten Projekts „Was kommt nach der stationären Erziehungshilfe - Gelungene Unterstützungsmodelle für Care Leaver“ (2012 bis 2014) zusammen und macht sie für die Fachpraxis brauchbar.

- Im ersten Kapitel wird die Situation junger Menschen im Übergang aus der stationären Erziehungshilfe in das Erwachsenenleben mit all seinen Facetten in Deutschland dargestellt.
- Das zweite Kapitel widmet sich den unterschiedlichen Perspektiven auf den Übergang ins Erwachsenenleben und macht deutlich, wie vielschichtig sich dieser sowohl in der institutionalisierten Begleitung als auch in der individuellen Ablösung aus dem System der Kinder- und Jugendhilfe vollzieht.
- Anschließend werden im dritten Kapitel auf der Basis des umfangreichen Interviewmaterials und eigener Untersuchungen konkrete Formen der Übergangsbegleitung in Deutschland zusammengetragen.

- Das vierte Kapitel widmet sich einer internationalen Perspektive auf die Übergangsbegleitung von Care Leaver (z.B. Großbritannien, Norwegen, Niederlande, Israel, Kanada etc.)
- Im letzten Kapitel werden unter der Überschrift „Infrastrukturen für Care Leaver schaffen - Bildungs- und Teilhabechancen ermöglichen“ die aktuellen Herausforderungen im Hinblick auf gelingende Übergänge von Care Leaver ins Erwachsenenleben benannt. Hier ist neben der Fachpraxis auch die Fachpolitik gefordert.
- Im Anhang finden sich Flyer zu den Rechten von Care Leavern, Forderungen an Politik und Fachpraxis sowie ein Fragenkatalog für Praxiseinrichtungen zu den unterschiedlichen Themenkomplexen im Kontext Übergangsbegleitung.

Die Anschaffung dieses Arbeitsbuches ist absolut lohnenswert, bietet es doch viele Anregungen für Praxis, Ausbildung und Lehre. Es beinhaltet zahlreiche Praxisbeispiele, Materialien, Literaturhinweise und nützliche Links.

Sievers, Britta; Thomas, Severine; Zeller, Maren; Jugendhilfe – und dann? Zur Gestaltung der Übergänge junger Erwachsener aus stationären Erziehungshilfen – Ein Arbeitsbuch; ISBN 978-3-925146-86-2; IGfH-Eigenverlag, Frankfurt/Main, 1. Auflage 2015, 224 Seiten, broschiert; 19,90 EUR

IGFH-Fachtagung „Von Care-Leavern lernen! – Übergänge junger Menschen aus stationären Erziehungshilfen vom 17.bis 18. September 2015 in Berlin.

Die Fachtagung „Von Care-Leavern lernen!“ setzt an den Erfahrungen von jungen Menschen im Übergang aus der Erziehungshilfe an. Care-Leaver wirken als Expertinnen und Experten in eigener Sache im gesamten Programm mit. So entsteht Raum für einen Austausch über die aktuelle Fachdiskussion zu Übergängen aus der stationären Erziehungshilfe und zu den Erfahrungen von jungen Menschen, die diesen Übergang selbst erlebt haben. Thematisch widmet sich die Tagung den wesentlichen Lebensbereichen und Aspekten im Übergang in das Erwachsenenleben. Es werden Anforderungen an die Übergangsbegleitung sowie an eine nachhaltige Infrastruktur entwickelt. Hierzu werden auch Erfahrungen aus dem Ausland vorgestellt und diskutiert.

Details und Anmeldung: <http://bit.ly/1Hu49UG>

**DIE
AUCH DIE
KLEINSTEN
GUT
BETREUER**

LWL-Landesjugendamt Westfalen

Aus dem Landesjugendhilfeausschuss (LJHA)

(ag) Die 3. Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses fand am 23.03.2015 in Hamm statt.

Zu Beginn der Sitzung wurde der Tagungsort, das LWL-Berufskolleg-Fachschulen Hamm, durch den Leiter Herrn Büker vorgestellt. Dies geschah unter anderem über einen Kurzfilm, der auch im Internet bereitgestellt ist (<http://bit.ly/1JkGrYf>).

Landesrat Hans Meyer berichtete über die Umsetzung der Zielvereinbarung 2014 zwischen dem Landesjugendhilfeausschuss und der Verwaltung des LWL-Landesjugendamtes (Vorlage 14/0305). Hier wurde unter anderem das Thema Dezentralisierung der rein heilpädagogischen Kindertageseinrichtungen angesprochen. Die Phase der Dezentralisierung wurde als abgeschlossen erklärt. Die noch verbleibenden fünf Einrichtungen würden zunächst aufgrund ihrer peripheren Lage bestehen bleiben.

Einen Schwerpunkt der Sitzung machte das Thema Heimerziehung:

- So wurde der Jahresbericht der betriebserlaubniserteilenden Stelle für Erziehungshilfeeinrichtungen vorgestellt (14/0302). Deren Arbeitsweise ist auf Prävention und nicht auf Kontrolle angelegt. Das Meldeverhalten hätte sich im Vergleich zu den Vorjahren weiter verbessert. Anzeigen kommen in der Regel nicht von den Jugendämtern, sondern von Leitungen, Trägern oder Beschäftigten der Einrichtungen.

- Im Februar 2015 ist nach einem vierjährigen Gerichtsverfahren ein Fall beendet worden, der mit einem Strafurteil für den Einrichtungsleiter beendet wurde. Nach Abschluss des Falles wurde der Bedarf an einer weiteren Aufarbeitung deutlich gemacht. Es geht darum, Erkenntnisse für die zukünftige Arbeit der betriebserlaubniserteilenden Stelle zu gewinnen. Aus diesem Grunde soll eine Kommission zur Weiterentwicklung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen gebildet werden (14/0307). Geleitet werden soll diese von Prof. Peter Schruth, der von 2009 bis 2010 Mitglied des „Runden Tisches Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren“ war und seit 2011 Ombudsmann der ehemaligen Heimkinder ist.

Des Weiteren befasste sich der Ausschuss mit folgenden Themen:

- Entwicklung der Westfälischen Pflegefamilien (14/0303)
- Aktionsplan Inklusion „Qualifikationskonzept für Pflegefamilien für das LWL-Landesjugendamt Westfalen“ (14/0233)
- Positionspapier Schulsozialarbeit (14/0308)

Weitere Informationen zu den Mitgliedern, Dokumentationen, Sitzungen und Vorlagen des Landesjugendhilfeausschusses finden Sie unter:

> www.lwl.org/LWL/Der_LWL/Politik.



Der Vorsitzende der Landschaftsversammlung Dieter Gebhard gratuliert der neuen LWL-Dezernentin Birgit Westers. Foto: LWL/Tronquet (Münsterview)

Birgit Westers tritt zum 1. August die Nachfolge von Landesrat Hans Meyer an

(Iwl) Die Landschaftsversammlung Westfalen-Lippe hat am Donnerstag, dem 5. Februar in Münster mit großer Mehrheit Birgit Westers zur neuen Leiterin des Dezernats Landesjugendamt, Schulen und Koordinationsstelle Sucht beim Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) gewählt. Die 49-jährige gebürtige Emsdettenerin tritt die Nachfolge von Landesrat Hans Meyer an, der zum 1. August 2015 in den Ruhestand geht.

Westers wird ein Dezernat verantworten, dessen rund 1.650 Mitarbeitende unter anderem 91 Jugendämter und zahlreiche freie Träger in Westfalen-Lippe unterstützen, 35 Förderschulen mit 6.400 jungen Menschen betreiben, rund 900 Suchthilfeeinrichtungen beraten und in fünf Jugendhilfeeinrichtungen für Kinder und Jugendliche da sind.

Nach dem Zweiten juristischen Staatsexamen startete Westers 1994 ihre Berufslaufbahn als Assessorin in der Rechtsabteilung der Hypothekbank in Essen AG. Im Herbst 1996 trat sie in den Dienst beim Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) ein, zunächst als Rechtsreferentin in der Haupt- und Personalabteilung. Von Ende 1997 bis März 2002 arbeitete sie als Referatsleiterin in der LWL-Behindertenhilfe, anschließend bis Mitte 2005 in gleicher Funktion im LWL-Integrationsamt Westfalen. Nach dem Wechsel in die Leitung der LWL-Hauptabteilung wurde sie im Juli 2007 zur Leitenden Landesverwaltungsdirektorin ernannt.

Seit November 2007 hat Westers ihr jetziges Amt inne. Sie ist Abteilungsleiterin der LWL-Haupt- und Personalabteilung und Internvertreterin des Ersten Landesrates für den Zuständigkeitsbereich der Haupt- und Personalabteilung.



Marina Hesselmann ist im LWL-Landesjugendamt im Bereich unbegleitete minderjährige Flüchtlinge tätig

(ao) Das Referat Erzieherische Hilfen wird zum 1. April 2014 durch Frau Marina Hesselmann personell verstärkt. Frau Hesselmann war zuvor in der freien Wirtschaft tätig. Nach einer Ausbildung als Kauffrau im Bereich Groß- und Außenhandel studierte sie an der Hochschule Osnabrück Wirtschaftsrecht (Bachelor of Laws).

Sie bearbeitet im Sachbereich „Adoption, Recht und andere Aufgaben der Jugendhilfe“ gemeinsam mit mehreren Kolleginnen Anträge auf Erstattung von Kosten, die den Jugendämtern aufgrund von Jugendhilfegewährung an junge aus dem Ausland eingereiste unbegleitete minderjährige Flüchtlinge entstanden sind. Aufgrund der starken Zunahme von Einreisen aus dem Ausland hat das Arbeitsvolumen in diesem Bereich erheblich zugenommen. Sie findet die gesellschaftliche Thematik und die komplexe Rechtslage wichtig und spannend und freut sich auf die neue Herausforderung.

Neues Angebot: Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme für junge Menschen mit Autismus-Spektrum-Störung im LWL-Berufsbildungswerk Soest

(ed) Eine zunehmende Zahl von Kindern und Jugendlichen leidet unter Autismus-Spektrum-Störungen. Daraus ergibt sich ein steigender Bedarf an Angeboten zur Sicherstellung der beruflichen Teilhabe dieses Personenkreises.

Das LWL-Berufsbildungswerk Soest bietet Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Autismus-Spektrum-Störungen (ASS) ab sofort die Möglichkeit, an einer elfmonatigen, auf ihre Bedürfnisse abgestimmten berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme (BvB) teilzunehmen.

An der Maßnahme können junge Menschen mit ASS teilnehmen,

- wenn das Alter zwischen 16 & 25 Jahren liegt,
- Auffälligkeiten sich sowohl in der Schule als auch im Privatbereich zeigen,
- eine schulische oder betriebliche Berufsausbildung zum Zeitpunkt der Schulentlassung infolge der Störung ausscheidet,
- die Betroffenen in der Regel keine konkrete Vorstellung bzgl. ihrer Berufswahl und beruflicher Anforderungen haben,
- eine Berufstätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt jedoch möglich erscheint.

Die fachliche Qualifizierung wird in den Berufsfeldern Wirtschaft und Verwaltung, Metalltechnik sowie Ernährung und Hauswirtschaft angeboten. Weitere Berufsfelder können im Rahmen von betrieblichen Praktika erprobt werden.

Die Maßnahme wird auf Antrag durch die Bundesagentur für Arbeit gefördert. Ansprechpartner im LWL-Berufsbildungswerk Soest ist Franz Schmusch, Tel.: 02921 684-225, E-Mail: Franz.Schmusch@lwl.org.

> www.lwl-bbw-soest.de



Das Obergeschoss der lichtdurchfluteten Bürgerhalle des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (Foto: LWL)

Der Garten in meinem Herzen – eine Ausstellung mit Bildern von Betroffenen der Heimerziehung in der LWL-Bürgerhalle im Landeshaus in Münster

(bk, ag) Wie aus zahlreichen Medienberichten seit Jahren deutlich geworden ist, haben Kinder und Jugendliche in Heimen der 1950er bis 1970er Jahre häufig Leid, Gewalt und Unrecht erfahren.

Bund, Länder und Kirchen haben Anfang 2012 den Fonds Heimerziehung errichtet, der Betroffenen, die zwischen 1949 und 1975 in Heimen der Jugendhilfe untergebracht waren, Unterstützung gewährt. Die Umsetzung erfolgt durch Regionale Anlauf- und Beratungsstellen vor Ort. Die LWL-Anlaufstelle in Münster bietet Betroffenen aus Westfalen-Lippe Beratung und Unterstützung an. Auf Anregung Ehrenamtlicher aus Berlin und Münster organisiert die Anlaufstelle demnächst eine Bilder Ausstellung zu diesem Thema.

Aus einem Ideen-Workshop mit Betroffenen der Heimerziehung in der Regionalen Anlaufstelle Berlin für den Fonds Heimerziehung und der gemeinnützigen Gesellschaft für soziokulturelle Arbeit ging 2013 das Malprojekt „Der Garten in meinem Herzen - Eine Entdeckungsreise ins Innere“ hervor.

Acht Frauen haben in diesem Projekt ihre Erfahrungen aus der Zeit ihrer Heimerziehung in ihren Bildern thematisch gestaltet und dabei Verborgenes und Unsichtbares sichtbar gemacht. In den Werken zeigen sich „Überlebensstrategien und alte Schmerzen ebenso wie die innere Schönheit und der positive Innenraum, der in ihnen zum Teil ganz im Verborgenen gelebt hat“ schreibt Annette von Richthofen, die als Kreativpädagogin die Frauen während der Projektarbeit begleitet hat.



Mit einer Kreativpädagogin haben acht ehemalige Betroffene die Zeit ihrer Heimerziehung in Bildern verarbeitet (Foto: Annette von Richthofen)

Wann und wo?

Die beeindruckenden Ergebnisse dieses sechsmoatigen Malprojekts sind in Münster als Ausstellung noch bis zum 3. Juli 2015 im Lichthof des Landeshauses, Freiherr-vom-Stein-Platz, Münster, zu sehen. Der Eintritt ist frei.

Der Bildband des Malprojektes ist unter anderem über den Shop des LWL-Landesjugendamtes Westfalen zum Preis von 10 EUR zu beziehen.

> www.lwl-landesjugendamt-shop.de



DAS JUGENDAMT.

Unterstützung, die ankommt.

**Aktionswochen der Jugendämter finden im Oktober 2015 statt –
Das Motto: „25 Jahre SGB VIII - Großwerden mit dem Jugendamt“**

Ziele der Aktionswochen

(bz, ch, ag) Im Rahmen der Aktionswochen 2015 werden die Leistungen und Angebote der Jugendämter für eine breite Bevölkerung sowie für die Medien anschaulich und nachvollziehbar dargestellt. Es geht darum, deutlich zu machen, welche wichtige Funktion die Jugendämter für das Aufwachsen der Kinder und Jugendlichen haben und wie umfassend sie sich für das Wohlergehen der jungen Menschen und ihrer Familien einsetzen.

Intern werden die Themen Krisenbewältigung und Krisenkommunikation eine besondere Aufmerksamkeit bekommen. Es wird ein ganzes Paket angeboten für die Unterstützung von Jugendämtern in schwierigen Situationen. Eine gute Krisenkommunikation von Kommunalverwaltungen und ihren Jugendämtern kann nachhaltig zu einem positiven Bild des Jugendamtes beitragen – auch und gerade in schwierigen Situationen.

Geplanter Aktionszeitraum

Die Aktionswochen finden im Oktober 2015 statt. Den Auftakt bildet eine zentrale Veranstaltung am 29. September 2015 in Münster.

Das Motto

Das Motto „25 Jahre SGB VIII - Großwerden mit dem Jugendamt“ richtet den Blick auf die Entwicklung des SGB VIII, auf die Entwicklung von Jugendämtern und auf den Werdegang von Erwachsenen, die als Kind oder Jugendliche erfolgreich in der Jugendhilfe betreut wurden.

Es bietet Raum für die Darstellung:

- der Geschichte und der Veränderungen des SGB VIII,
- der Veränderungen der fachlichen Arbeit der Jugendämter im Gefolge gesellschaftlicher Veränderungen,
- der Gesamtzuständigkeit des Jugendamtes für das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen,
- eines oder vieler Arbeitsfelder des Jugendamtes,
- erfolgreicher Lebensläufe von Erwachsenen, die als Kind unter der Obhut des Jugendamtes standen oder von ihm in entscheidenden Lebensphasen begleitet wurden.

Aktivitäten und Angebote auf Bundesebene

1. Auftaktveranstaltung am 29. September 2015 in Münster mit den Themen:

- Rückblick auf 25 Jahre SGB VIII, Dr. Robert Sauter, Leiter des Landesjugendamtes Bayern a.D. und früherer Vorsitzender der BAG Landesjugendämter
- Wachstum mit der Krise – Entwicklung des Jugendamtes Osnabrück nach dem Strafverfahren gegen eine Sozialarbeiterin (1994 – 1996)
- Erfolgreich mit dem Jugendamt groß geworden – heute erwachsene ehemalige Pflegekinder und Heimkinder im Gespräch



Fortbildungen für Jugendämter

Das Jugendamt in den Medien - Grundlagen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

(mw) Wie lässt sich die vielfältige und gute Arbeit der Jugendämter erfolgreich an die Medien vermitteln? Was macht eine gute Geschichte aus? Wie schreibt man eine Pressemitteilung auf den Punkt? Welche Bilder nutzen Medien und wie lassen sie sich inszenieren? Wie klappt der Kontakt mit der Redaktion? Das und noch viel mehr bieten unsere Workshops zur Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

20. August 2015 in Münster, Veranstalter: LWL-Landesjugendamt Westfalen, Anmeldungen bis zum 26. Juni 2015 unter <http://bit.ly/1ySjhZ8>

- Perspektiven des Jugendamtes für „die nächsten 25 Jahre“, Dialog zwischen Wissenschaft, Praxis und Politik

Eine gesonderte Einladung erfolgt.

2. Veranstaltungen zur Öffentlichkeitsarbeit von Jugendämtern und zur Kommunikation mit Medien für Mitarbeitende von Jugendämtern in verschiedenen Regionen (siehe Kasten)

3. Veranstaltungskalender mit allen Veranstaltungen der Jugendämter im Aktionszeitraum

4. Begleitende Pressearbeit mit aktivierenden Pressemitteilungen

5. Bestellmöglichkeiten für Materialien, die bei Veranstaltungen eingesetzt werden können – neue Plakate, Broschüren, Flyer, Give aways zu den Aufgabenbereichen des Jugendamtes

6. Ein „Krisenpaket“ für Jugendämter mit folgendem Inhalt:

- Seminarangebote zur Krisenkommunikation
- Vermittlung von Beratungsangeboten für den Krisenfall
- Planspiel zur Krisenkommunikation
- schriftlicher Leitfaden zur Krisenkommunikation
- Verfahren zur Selbstevaluation von Jugendämtern – Wie sind wir für den Kinderschutz aufgestellt?

Mehr Informationen:

> www.unterstuetzung-die-ankommt.de

Gut gerüstet im Krisenfall - Grundlagen der Krisen-PR für Jugendämter

(mw) Lebhaftes öffentliches Interesse führt zu intensiver Berichterstattung über Krisen und Katastrophen aller Art. Ein solches Medienecho erschüttert die Organisation, in der die Krise auftaucht. Wie konnte das passieren? Wer ist schuld? Und wer trägt die Verantwortung? Dies sind die Fragen, die die Öffentlichkeit und die Presse bereits ab dem Moment brennend interessieren, in dem die Krise bekannt wird. Hier ist ein wirksames Krisenmanagement und eine zielgerichtete, effiziente Pressearbeit gefragt.

19. November 2015 in Köln, Veranstalter: LVR-Landesjugendamt Rheinland & LWL-Landesjugendamt Westfalen & Landesjugendamt Rheinland-Pfalz, Kosten 175 € (incl. Getränke und Mittagessen). Anmeldung bis zum 20. Oktober 2015 unter <http://bit.ly/1FedCNY>

1. Dezember 2015 in Stuttgart, Veranstalter: Kommunalverband Jugend und Soziales Baden-Württemberg in Kooperation mit dem Zentrum Bayern Familie und Soziales - Bayerisches Landesjugendamt, Kosten: 160 € (ohne Verpflegung), Anmeldung unter <http://bit.ly/1OezWgf>

Hinweis: Für die hier aufgeführten Fortbildungen gilt: Anmeldungen aus den Jugendämtern in den Einzugsbereichen der jeweiligen veranstaltenden Landesjugendämter werden bevorzugt berücksichtigt, auch Interessierte aus anderen Bundesländern sind aber herzlich willkommen. Bei großer Nachfrage werden nach Möglichkeit Zusatzveranstaltungen angeboten.

Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD)

Neu im ASD - Ein Weiterbildungsangebot für Berufs- und Quereinsteiger/innen

Blick zurück - wie alles begann

(hk) Alles fing 2008 mit einem diffusen Gefühl an. Dem Gefühl, dass sich die Rahmenbedingungen für den Einstieg im ASD maßgeblich verändert haben. Während lange Zeit das sogenannte Anerkennungsjahr einen „sanften“ Übergang von der (Fach-)Hochschule in die Praxis ermöglichte, wurde dieses Mitte der 2000er-Jahre in Nordrhein-Westfalen schrittweise abgeschafft. Seitdem steigen Studierende der Sozialen Arbeit nach dem Studium direkt in die Praxis ein. Dass Absolventen/-innen hierbei heute tendenziell jünger sind als noch vor einigen Jahren, liegt nicht nur an verkürzten Schulphasen (Stichwort „Turbo-Abi“), sondern auch an der Umstellung der Studiengänge vom Diplom- (i.d.R. acht Semester) auf den Bachelorstudiengang (i.d.R. sechs Semester).

Zusammenfassend treffen also deutliche jüngere (Fach-)Hochschulabsolventen/-innen mit deutlich weniger Lebens- und Berufserfahrung, auf den ASD, der an anderer Stelle - in Analogie zum Zehnkampf im Sport - als Königsdisziplin innerhalb der Sozialen Arbeit bezeichnet wurde (vgl. Gesmann 2012, S. 34). Dass ein Zehnkampf ohne entsprechendes Training kaum zu absolvieren ist, dürfte auf der Hand liegen. Aus diesem Grund haben sich die Landesjugendämter Rheinland und Westfalen, gemeinsam mit der FH Münster 2008 auf den Weg gemacht, um Rahmenbedingungen eines „Trainingslagers“ für Berufs- und auch Quereinsteiger/innen im ASD festzulegen. Hierbei hatte von Beginn an der Einbezug der Praxis höchste Priorität. Nachdem mit Hilfe einer Online-Bedarfsanalyse erste Hinweise zu Umfang und Inhalt eines möglichen Weiterbildungsformat bestimmt werden konnten, wurden die Ergebnisse der Befragung anschließend in einem Workshop mit ASD-Leitungskräften gemeinsam diskutiert. Das Ergebnis ist das Curriculum zur Weiterbildungsreihe „Neu im ASD“, das

stetig an die Bedarfe der ASD-Praxis angepasst wurde (siehe Kasten).

Blick ins hier und jetzt: Erklärungsversuche zum Erfolg des Weiterbildungsangebot

Hätte jemand beim Start des ersten Kurses im Jahr 2009 verlauten lassen, dass noch mindestens 25 weitere Kurse folgen würden, hätte man ihn für verrückt oder großenwahnsinnig (oder beides zugleich) gehalten. 477 Teilnehmende aus 121 Jugendämtern sind ein beeindruckendes Zwischenfazit. In einigen Kommunen in Westfalen-Lippe ist „Neu im ASD“ ein fester Bestandteil der Einarbeitungskonzepte für neue ASD-Fachkräfte geworden. Das mittlerweile bereits der 26. Kurs terminiert ist (Start: Ende August 2015 in Münster) erscheint somit erklärungsbedürftig. Hierfür lassen sich mindestens vier Erklärungsversuche konstatieren.

- Die stärkere Bedeutsamkeit von Ansätzen des Personalmanagements im ASD hat Weiterbildungskonzepte wie „Neu im ASD“ begünstigt.

Seit einigen Jahren bekommt das Thema Personalmanagement im ASD eine verstärkte Bedeutung innerhalb der Wissenschaft. Praxisnahe Forschungsarbeiten wie die von Merchel u. a. (vgl. Merchel/Pamme/Khalaf 2012 sowie Pamme/Merchel 2014) tragen dazu bei, dass der Fokus auch stärker auf Fragen der Einarbeitung von neuen Kollegen/-innen gelegt wird. Hierdurch wurde für Weiterbildungskonzepte wie „Neu im ASD“ ein idealer Nährboden erzeugt.

Modul 1:	Kurseinführung gemeinsam mit Mentorinnen und Mentoren; Rolle des ASD zwischen Einzelfall und Sozialraum (Rollenvielfalt, Aufgabenspektrum, Kooperation, Arbeitsorganisation)
Modul 2:	Rechtliche Grundlagen (Grundlagen des Sozialverwaltungsverfahrensrechts und Jugendhilfrechts)
Modul 3:	Fallverstehen und Hilfeplanung (Fallverstehen, Grundlagen, Zielaushandlung, Kollegiale Beratung, Moderation)
Modul 4:	Wahrnehmung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung (Rechtliche Grundlagen, Erkennen-Beurteilen-Handeln, Inobhutnahme)
Modul 5:	Gesprächsführung (Einführung in Denk- und Vorgehensweise respektvoller Gesprächsführung mit Klienten, Anliegen- und Auftragsklärung, Ressourcenaktivierung, Einüben von Fragetechniken und -haltungen)
Modul 6:	Trennungs- und Scheidungsberatung sowie Mitwirkung in familiengerichtlichen Verfahren (Rechtliche Grundlagen, Rollenklärung, Einüben von Mediationsmethoden)

- Die Kooperation der drei Veranstalter begünstigt eine kontinuierliche Fortentwicklung des Weiterbildungskonzepts.

Die Landesjugendämter Rheinland und Westfalen und die FH Münster treffen sich -regelmäßig, um die Erfahrungen aus den laufenden Kursen kritisch zu reflektieren. Dadurch, dass jeder Kurs von einer Vertreterin der drei Kooperationspartner begleitet wird, -können Veränderungsbedarfe und Weiterentwicklungen zeitnah berücksichtigt werden.

- Aufgrund der ausgewählten Referenten/-innen bleibt das Weiterbildungskonzept stets am Puls der Zeit.

Innerhalb der sechs Module des Weiterbildungskonzeptes „Neu im ASD“ wechseln sich Referenten/-innen aus Wissenschaft und Praxis ab. Hierdurch partizipieren die Weiterbildungsteilnehmenden nicht nur von neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen, sondern auch von der wertvollen, langjährigen Berufspraxis der Praxisvertreter/innen. Zugleich tragen die erfahrenen Referenten/-innen stets dazu bei, wichtige Hinweise hinsichtlich der Gestaltung des Curriculums zu geben.

- Durch das Mentoringkonzept wird die Weiterbildungsreihe „Neu im ASD“ auch innerhalb der jeweiligen ASD verankert.

Seit dem ersten Kurs werden alle Weiterbildungsteilnehmende durch erfahrene Mentoren/-innen aus dem jeweiligen ASD parallel zur Absolvierung der Weiterbildung innerhalb des ASD begleitet. Diese bieten nicht nur Hilfestellung beim Lerntransfer, sondern sollen auch als Ansprechpartner/in vor Ort fungieren, um mögliche Probleme innerhalb der Berufseinstiegsphase frühestmöglich aufzufangen.

Blick nach vorn: Herausforderungen für die Zukunft

Wenngleich der Erfolg des Kurskonzeptes „Neu im ASD“ einerseits Anlass zur Freude bietet, bereitet die nicht abebbende Nachfrage zugleich

auch Sorge. Nach wie vor kämpfen viele ASD mit einer relativ hohen Mitarbeiterfluktuation. Wenngleich das Thema Einarbeitungskonzepte für neue Fachkräfte zwar deutlich mehr Beachtung innerhalb vieler ASD findet, scheint die konkrete Anwendung solcher strukturierten Einarbeitungskonzepte aufgrund widriger Rahmenbedingungen nach wie vor eher die Ausnahme als denn die Regel zu sein.

Hier gilt es Sorge dafür zu tragen, dass Weiterbildungsangebote wie „Neu im ASD“ ausschließlich als Ergänzung, nicht aber als Ersatz für Einarbeitungskonzepte Verwendung finden.

Um die Einarbeitung vor Ort zu stärken, gilt es - neben der Implementierung entsprechender Einarbeitungskonzepte - insbesondere die Position der Mentoren/-innen zu stärken. Viele der erfahrenen Fachkräfte, die innerhalb der Weiterbildungsreihe „Neu im ASD“ als Mentor/in fungieren, kümmern sich bereits „nebenbei“ mit großem Engagement um die Einarbeitung der neuen Kollegen/-innen. Sollte es gelingen, den Mentoren/-innen mehr Unterstützung für die Einarbeitung von Berufs- und Quereinsteigern/-innen zu bieten, ist ein Weiterbildungskonzept wie „Neu im ASD“ möglicherweise irgendwann überflüssig. Bis dahin möchte „Neu im ASD“ weiterhin nah an den Bedarfen aus der ASD-Praxis wissenschaftliche Weiterbildungen anbieten um neuen Fachkräften den Einstieg in den ASD zu erleichtern.

> www.neu-im-asd.de

Literatur:

- Gesmann**, Stefan (2012): Neu im ASD: Eine Weiterbildung mit Ambitionen. In: Jugendhilfereport (3), S. 34-36.
- Merchel**, Joachim; Pamme, Hildegard; Khalaf, Adam (2012): Personalmanagement im Allgemeinen Sozialen Dienst. Standortbestimmung und Perspektiven für Leitung. Weinheim.
- Pamme**, Hildegard; Merchel, Joachim (2014): Personalentwicklung im Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD). Konzeptionelle Herangehensweisen und Arbeitshilfen. Berlin.



Einige der Gesichter des Weiterbildungsangebotes (v.l.n.r.): Doris Scherer-Ohnemüller (LVR), Sandra Eschweiler (LVR), Mike Lenkenhoff (FH Münster), Heidi Knapp (LWL). Auf dem Foto fehlt Prof. Dr. Stefan Gesmann (FH Münster)



Frisch gebackene Expertinnen und Experten für kulturelle Bildung (Fotos: LWL)

Zertifikatsübergabe des zweiten Qualifizierungskurses zum Kinder- und Jugendkreativpädagogen im Jugendhof Vlotho

(ib) „Kulturelle Bildung hat in Deutschland und weltweit erheblich an Akzeptanz gewonnen. Der nachhaltige Bildungserfolg kulturpädagogischer Angebote beruht auf einem Handlungskonzept, das auf Persönlichkeitsentwicklung mit und in den Künsten zielt: Kulturelle Bildung ist zuerst und vor allem Selbstbildung, Persönlichkeitsbildung, und nicht Bildung zu anderen, übergeordneten Zwecken, so nützlich diese sein mögen.“ (Homepage BKJ, Dossiers)

Am 17. April 2015 war es soweit. Im LWL-Bildungszentrum Jugendhof Vlotho erhielten zehn Teilnehmerinnen und Teilnehmer des zweiten anderthalbjährigen Qualifizierungskurses zum Kinder- und Jugendkreativpädagogen (m/w) ihr Zertifikat. Mit dem Erhalt des Zertifikats wird den Teilnehmenden bescheinigt, praktische und theoretische Schlüsselkompetenzen zur Durchführung qualifizierter Kreativangebote in den Bereichen Theater, Musik, Kunst und Video (Film) für unterschiedliche Gruppen in verschiedenen institutionellen Kontexten erworben zu haben.

Handwerkszeug

Als Fachkräfte in der offenen, (teil-)stationären und projektgebundenen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, außerschulisch, in der Schule, in Kindertageseinrichtungen und in intensiv-pädagogischen Einrichtungen, haben sie damit neue Möglichkeiten, flexibel auf die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen einzugehen und sich Zugänge zu ihnen zu verschaffen. Hinter den „frisch gebackenen“ Kinder- und Jugendkreativpädagoginnen und -pädagogen liegt gemeinsame

kreative Erfahrung während der Teilnahme an acht dreitägigen Seminarblöcken in vier kulturellen Bildungsbereichen, in denen die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen fruchtbar und bereichernd ist: Theater, Musik, Malerei/Gestaltung, Video/Film. Dabei erhielten die Teilnehmenden neben dem Handwerkszeug aus den jeweiligen Bereichen auch die Fähigkeit, unterschiedliche Gestaltungselemente zu verknüpfen.

Das stellten sie dann auch am Abend der Zertifikatsverleihung unter Beweis. Sie lieferten bühnenreife, spielerische Reflexionen über ihre Ausbildungszeit und würzten jede Szene mit Humor. Außerdem stellten sie während des Abschlusskolloquiums ihre eigens konzipierten und durchgeführten Projekte vor, mit denen sie nach dem Besuch der ersten sechs Seminarblöcke starteten. Neben den vielfältigen Methoden, die erfahren und gelernt wurden, berichten alle von persönlichem Wachstum und dem (Wieder-)Finden der eigenen Lust an der Arbeit.

Neue Anmeldemöglichkeit

Nachdem nun der zweite Kurs mit der Zertifikatsübergabe zum erfolgreichen Abschluss gekommen ist, besteht nun die Möglichkeit, sich ab sofort zum nächsten Zertifikatskurs im LWL-Bildungszentrum Jugendhof Vlotho anzumelden. Start ist am 21. Oktober 2015.

Anmeldung:

> <http://bit.ly/1layFmK>

Kulturelle Bildung

Expedition Kulturrucksack – Das Ideenbuch zum Landesprogramm



(ag) Drei Jahre nach Start des „Kulturrucksacks NRW“ legt das verantwortliche Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport jetzt ein Praxis-Handbuch zum Landesförderprogramm vor. Auf 130 Seiten will die „Expedition Kulturrucksack“ Erreichtes sichtbar machen, Ideen weitertragen und Akteure

der kulturellen Bildung darin ermutigen, ungewohnte Wege zu suchen, zu erkunden und zu beschreiten. Zu sechs Themenschwerpunkten liefern Fachautoren eine Grundlage, die durch Beispiele aus der Projektpraxis illustriert werden. Ein Buch zum Schnuppern, Schmökern und Vertiefen.

Das Buch kann kostenlos unter der Veröffentlichungsnummer 2071 bestellt werden über „Nordrhein-Westfalen direkt“ oder online:

> www.mfkjks.nrw.de/publikationen

Jugendhilfeausschüsse

Jugendpolitische Interessenvertretung - BDKJ veröffentlicht Arbeitshilfe für kommunale Jugendhilfeausschüsse



**JUGENDPOLITISCHE
INTERESSENVERTRETUNG**
Eine Arbeitshilfe für Mitglieder in den
kommunalen Jugendhilfeausschüssen



Eine Arbeitshilfe des
Bundes der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ) NRW e. V.
in Zusammenarbeit mit dem Institut für Sozialplanung
und Organisationsentwicklung e. V. - 2015 -

4. überarbeitete Auflage, 2015

(tf) Im Mai 2014 fanden in NRW die letzten Kommunalwahlen statt. In der Folge haben sich die Jugendhilfeausschüsse allorts neu konstituiert. Die Arbeitshilfe „Jugendpolitische Interessenvertretung“ informiert in der mittlerweile 4. Auflage die stimmberechtigten und

beratenden Mitglieder der kommunalen Jugendhilfeausschüsse über die Strukturen der Jugendhilfe.

Nach einer Einführung (Kapitel 1), die einen ersten Überblick über die Kinder- und Jugendhilfe vermitteln soll, wird die Arbeit im Jugendhilfeausschuss dargestellt und erläutert (Kapitel 2). In einem weiteren Teil wird auf die politisch-strategische Bedeutung der Jugendhilfeplanung für den Jugendhilfeausschuss eingegangen (Kapitel 3). Anschließend

werden grundlegende Fragen der kommunalen Selbstverwaltung erörtert (Kapitel 4). Durch das Stichwortverzeichnis im Anhang kann der Leser die Arbeitshilfe als praktisches Nachschlagewerk für die Ausschussarbeit nutzen.

Autoren/Redaktion: Thomas Fink (LWL-Landesjugendamt Westfalen), Marco Szlapka (Institut für Sozialplanung und Organisationsentwicklung) und Bernd Zimmermann (BDKJ-Diözesanverband Paderborn)

4. überarbeitete Auflage, Februar 2015, 74 Seiten, Preis 4,90 EUR, ISBN 978-3-9807411-7-0, Bezugsadresse: BDKJ-GmbH, Am Busdorf 7, 33098 Paderborn, E-Mail: info@bdkj-paderborn.de

> www.bdkj-paderborn.de

Innovationen fördern

Praxispreis der Kinder- und Jugendhilfe 2016 – Schwerpunkt: Weiterentwicklung der Hilfen zur Erziehung

(ag) Für das Jahr 2016 schreibt die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ den Deutschen Kinder- und Jugendhilfepreis in der Kategorie Praxispreis der Kinder- und Jugendhilfe zum Thema „Weiterentwicklung der Hilfen zur Erziehung“ aus.

Angesichts der gesellschaftlichen Herausforderungen und dem damit verbundenen Anstieg der Inanspruchnahme der Hilfen zur Erziehung muss dieses Handlungsfeld der Kinder- und Jugendhilfe weiterentwickelt werden. Dabei sind Hilfen zur Erziehung nicht nur Ausfallbürge für gesellschaftliche Problemlagen, sondern sie bieten für immer mehr junge Menschen Hilfe und Unterstützung zu mehr Chancengerechtigkeit und Teilhabe.

Mit der Ausschreibung des Praxispreises 2016 werden Organisationen, Initiativen, Träger und Akteure der Hilfen zur Erziehung angesprochen, die mit ihrer Arbeit aufzeigen, welchen Beitrag sie zur Weiterentwicklung leisten, indem sie konzeptionelle Überlegungen und deren Umsetzung erarbeitet oder gute Beispiele praxisnah und alltagsorientiert entwickelt haben. Ausgezeichnet werden sollen Arbeiten, die zu dem ausgeschriebenen Thema innovative Modelle, Konzepte bzw. Strategien der Praxis der Kinder- und Jugendhilfe beschreiben und dieser neue Impulse geben sowie zu ihrer Weiterentwicklung beitragen.

Einsendeschluss ist der 31. August 2015. Der Deutsche Kinder- und Jugendhilfepreis ist insgesamt mit 15.000 Euro dotiert. Pro Kategorie kann ein Preisgeld in Höhe von 4.000 Euro sowie ein Anerkennungsbetrag von 1.000 Euro vergeben werden.

> www.agj.de/djhp_bewerbungsunterlagen

FÜR DIE JUGEND – Rückblick auf 50 Jahre Stiftung Deutsche Jugendmarke e. V.

(ag) Die Stiftung Deutsche Jugendmarke hat anlässlich ihres 50-jährigen Jubiläums eine 96-seitige Broschüre herausgegeben.

Durch den Verkauf der Briefmarkenserie „FÜR DIE JUGEND“ konnten in fünf Jahrzehnten innerhalb zahlreicher Praxisfelder der Kinder- und Jugendhilfe wegweisende Projekte verwirklicht werden. Diese Unterstützung von über 2200 Projekten mit über 200 Millionen Euro hat wichtige Beiträge in den Bereichen Jugendverbandsarbeit, kulturelle und politische Bildung, Erzieherische Hilfen, Jugendsozialarbeit, Medienarbeit u.a. geleistet.

Die von Dr. Helle Becker und Niklas Schmidt geschriebene Broschüre zeichnet die in fünf Jahrzehnten erfolgten Entwicklungsschübe innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe nach. 17 ausführlicher dargestellte Projekte aus mehreren Praxisfeldern verdeutlichen den immer innovativen Charakter von zumeist Modellmaßnahmen, die in aller Regel von freien Trägern bis heute fortgeführt werden. Geförderte Praxisforschungsprojekte machen deutlich, dass die Stiftung Deutsche Jugendmarke stets an neuen Herausforderungen arbeitet und damit an der Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe einen wichtigen Anteil hat. Die Veröffentlichung stellt nicht nur eine Zeitreise durch die dynamische Entwicklung innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe dar, sondern bietet auch eine einzigartige farbige Dokumentation aller seit 1965 erschienenen Jugendmarken.

Die lesenswerte Broschüre ist zum Preis von 5 Euro plus 1,50 Euro Versandkosten erhältlich bei der Stiftung Deutsche Jugend e. V., Rochusstr. 8-10, 53123 Bonn. Tel.: 0228/959580; E-Mail: info@jugendmarke.de



STIFTUNG DEUTSCHE
JUGENDMARKE e.V.

LWL-Jugendhilfefortbildungen

Veranstaltungen des LWL-Landesjugendamtes Westfalen, des LWL-Bildungszentrum Jugendhof Vlotho, des LWL-Berufskolleg Hamm und der LWL-Koordinationsstelle Sucht von **August bis Ende September** im Überblick. Details zu allen Fortbildungen unter:

> www.lwl.org/fortbildung

Bogenschießen - Volltreffer für Jugendhilfe und Schule; Methoden-Modul des Zertifikatskurses Erlebnispädagogik
17.08.-18.08.15 in Vlotho

Soziale Kompetenz fördern
Einführungs-Modul des Zertifikatskurses Erlebnispädagogik
19.08.-21.08.15 in Vlotho

Das Jugendamt in den Medien
Grundlagen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
20.08.2015 in Münster

Welche Kompetenzen braucht der ASD/KSD? – Personalauswahl gelingend gestalten!
Modul 2 der Seminarreihe:
Personalentwicklung im ASD
24.08.-25.08.15 in Münster

Abgucken erwünscht - Zugänge und Angebote für unterschiedliche Zielgruppen Früher Hilfen. Werkstattgespräch - Praxis Früher Hilfen
25.08.2015 in Münster

Systemische Beratung - Das ist eine gute Frage! Einführung in systemische Fragetechniken
26.08.-28.08.15 in Vlotho

Sing doch mal dein Bilderbuch!
Musikpädagogisches Spiel mit Bilderbüchern
26.08.-27.08.15 in Vlotho

Personalentwicklung im ASD - kollegialer Austausch und fachliche Beratung
26.08.2015 in Münster

Das Eigene und das Fremde
Interkulturelle Kompetenz in der Erziehungshilfe
27.08.-28.08.15 in Münster

Seminarreihe:
Basisqualifikation Motopädagogik
28.08.2015 in Hamm

Seminarreihe: Ein Jahr als Führungskraft
31.08.-02.09.15 in Vlotho

Regionale Arbeitstreffen Kindertageseinrichtungen der Jugendämter in Westfalen-Lippe - Region westliches Westfalen
31.08.2015

Niedrigseilgarten-Bau: selbst und sicher (ERCA-zertifiziert)
Methoden-Modul des Zertifikatskurses Erlebnispädagogik
31.08.-02.09.15 in Vlotho

Wir kommen auf die Füße! und jetzt!?
Psychomotorische Entwicklungsförderung für Kinder unter 3 Jahre
31.08.-01.09.15 in Hamm
Professionelle Hilfen bei Familienkrisen, Trennung und Scheidung; Information, Beratung, Mediation - Fokus Kinder und Jugendliche
01.09.-03.09.15 in Haltern

Regionale Arbeitstreffen Kindertageseinrichtungen der Jugendämter in Westfalen-Lippe – Region Ostwestfalen
01.09.2015 in Vlotho

Workshop: Konstruktive Teamarbeit im pädagogischen Alltag – Kommunikationstraining und Konfliktmoderation
02.09.-03.09.15 in Hamm

Seminarreihe: Beratung, Begleitung, Unterstützung 2015 - 2016
Die Beistandschaft des Jugendamtes auf dem Weg zum Dienstleister für Familien in einer besonderen Lebensphase
02.09.-03.09.15 in Vlotho

Jahrestagung Streetwork/Mobile Jugendarbeit
02.09.-04.09.15 in Vlotho

Regionale Arbeitstreffen Kindertageseinrichtungen der Jugendämter in Westfalen-Lippe - Region südliches Westfalen
02.09.2015

Kreatives Gestalten - Natur-Kunst
Methoden-Modul des Zertifikatskurses Erlebnispädagogik
03.09.-04.09.15 in Vlotho

VER-RÜCKTE LEBENSWELTEN
Kinder psychisch kranker Eltern brauchen Unterstützung
07.09.-08.09.15 in Vlotho

Märchen in der Beratung
Märchenmotive und Metaphern für Beratungsprozesse nutzen
07.09.-08.09.15 in Vlotho

Fortbildungen im Bereich
Qualitätsentwicklung nach § 79 SGB VIII
07.09.-08.09.15 in Münster

Selbstbehauptung für Mädchen
Theaterpädagogisch inspirierte Stärkungsübungen
07.09.-08.09.15 in Vlotho

Bewegte Kita: Bilder, Lieder, Gedichte - alles wird vertanzt
07.09.-08.09.15 in Hamm

Zertifikatskurs: Traumapädagogische Beraterin/traumapädagogischer Berater
Das Vergangene ist nicht tot - es ist nicht einmal vergangen!
08.09.-11.09.15 in Münster

Seminarreihe:
Grundlagen Systemischen Arbeitens
09.09.-11.09.15 in Vlotho

Informationsveranstaltung
„Auslandsadoption“
10.09.2015 in Münster

Entspannungsmethoden zur Unterstützung der Lernfähigkeit – Körperwahrnehmungsspiele
11.09.2015 in Hamm

Aktuelle Rechtsfragen in der Kindertagespflege
14.09.2015 in Münster

Hochbegabte Kinder im Elementarbereich - wie Begabtenförderung in den pädagogischen Alltag integriert werden kann
14.09.2015 in Hamm

Kletterstationen im Baum
Methoden-Modul des Zertifikatskurses Erlebnispädagogik
14.09.-16.09.15 in Vlotho

Entspannung im Kindergarten
14.09.-15.09.15 in Hamm

Natürlich - Sinnlich - Wirksam
Forschen und Experimentieren mit Naturmaterialien für Unter-Dreijährige
16.09.-17.09.15 in Hamm

Gitarre spielen leicht gemacht - Aufbaukurs
21.09.-22.09.15 in Hamm

Körper, Liebe, Doktorspiele
Umgang mit kindlicher Sexualität
21.09.-22.09.15 in Oelde

Fallreflexionen in der Sprachförderung
Von der Beobachtung zur Unterstützung des Kindes
21.09.-22.09.15 in Vlotho

Projekt: Faszination Zirkus
- Zirkuspädagogik
21.09.-22.09.15 in Vlotho

Fachtagung: Arbeitstagung für Leitungen der Jugendämter in Westfalen-Lippe
JALTA Westfalen-Lippe
22.09.-23.09.15 in Vlotho

Fortsetzung auf der
nächsten Seite >>

Impressum

Jugendhilfe-aktuell ist die Fachzeitschrift des LWL-Landesjugendamtes Westfalen. Sie beleuchtet in den Schwerpunktbeiträgen Themen der Jugendhilfe von verschiedenen Seiten und bietet daneben aktuelle und praxisnahe Informationen rund um die öffentliche und freie Jugendhilfe in Westfalen-Lippe und darüber hinaus.

Die Redaktion der Jugendhilfe-aktuell bittet auf diesem Weg alle Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe, Fachschulen, (Fach-)Hochschulen etc., aktuelle Mitteilungen und Berichte zur Veröffentlichung zu übersenden. Nehmen Sie Kontakt mit uns auf und senden Sie uns Ihre Beiträge bitte per E-Mail an: jugendhilfe-aktuell@lwl.org. Nichtabdruck und Kürzungen behalten wir uns ohne Angaben von Gründen vor. Fortbildungsträger bitten wir um Verständnis, dass wir auf Veranstaltungshinweise grundsätzlich verzichten. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers wieder.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass der Verteiler der gedruckten Exemplare von Jugendhilfe-aktuell nur begrenzt ist. Die Jugendhilfe-aktuell kann im Internet als PDF-Magazin heruntergeladen oder als Newsletter abonniert werden. Die Abonnenten erhalten eine Mail, wenn eine neue Ausgabe der Fachzeitschrift ins Internet eingestellt wurde. Melden Sie sich an unter: www.jugendhilfe-aktuell.de. Jugendhilfe-aktuell erscheint vier Mal jährlich.

Herausgeber:

Landschaftsverband Westfalen-Lippe, LWL-Landesjugendamt Westfalen, 48133 Münster, Internet: www.jugendhilfe-aktuell.de, E-Mail: jugendhilfe-aktuell@lwl.org, Fax: 0251 / 591-275

Verantwortlich: Hans Meyer

Redaktion und Gestaltung: Andreas Gleis

Schwerpunktredaktion: Jutta Möllers, Kathrin List

Beiträge für den Informationsteil: Ines Bollmann (ib), Thomas Fink (tf), Andreas Gleis (ag), Carina Hormesch (ch), Heidi Knapp (hk), Birgit Kühne (bk), Alfred Oehlmann-Austermann (ao), Dr. Monika Weber, (mw), Birgit Zeller (bz)

Logistik: Mechthild Verhoeven

Bildnachweis: Titelseite: © Chalabala - Fotolia.com

Druck: Fa. Kettler, Bönen

ISSN: 1614-3027

© Landschaftsverband Westfalen-Lippe 2015

Fortbildungen

<< Fortsetzung der vorherigen Seite

Jahrestagung Jugendförderung
Fortbildung für Fachkräfte in den kommunalen Jugendämtern
22.09.-24.09.15 in Kamen

Grenzen wahren - Sicherheit gewinnen
Sexualisierte Gewalt in Einrichtungen - Prävention und Intervention
23.09.-24.09.15 in Münster

Zertifikatskurs: Zertifizierte Weiterbildung zur/zum Psychosozialen Berater/in
Counsellor (2015 - 2016)
23.09.-25.09.15 in Vlotho

Fachtagung:
Jahrestagung Jugendhilfeplanung
24.09.-25.09.15

Zertifikatskurs: Konzepte der inklusiven Erziehung / integrativen Erziehung
28.09.2015 in Hamm

Beziehungsgestaltung
– ein Balanceakt zwischen Nähe und Distanz in der professionellen Jugendhilfe
28.09.-30.09.15 in Vlotho

Übergänge begleiten und gestalten
Verlust, Trauer, Abschied - Veränderung
28.09.-30.09.15 in Haltern

Rhythmik und sensorische Intervention
Von Sinnen, Künsten und Menschen
29.09.-30.09.15 in Münster

Stellvertretend Leiten –
Zwischen Teammitglied und Führungskraft
29.09.-30.09.15 in Vlotho

Literatur zum Beitrag von Corinna Peter und Johannes Hüning (S. 34-35)

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend - BMFSFJ (2013): 14. Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland. Berlin. Verfügbar unter: <http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Broschuerenstelle/Pdf-Anlagen/14-Kinder-und-Jugendbericht,property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf> (Stand: 30.08.2013)

Bundesverband der Berufsbetreuer/innen (BdB) (2011): Nicht repräsentative Umfrage auf der BdB - Jahrestagung 2011. In: bdbaspekte. H. 90/11. S. 4-8.

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge (2010): Empfehlung des Deutschen Vereins zur Stärkung des Ehrenamts in der rechtlichen Betreuung. Verfügbar unter: http://www.deutscher-verein.de/05-empfehlungen/empfehlungen_archiv/2010/pdf/DV%2002-10.pdf (Stand: 15.11.2011)

Discher, Britta/Schimke, Hans-Jürgen (2011): Wie junge Menschen in Jugendhilfe und rechtlicher Betreuung verloren gehen. In: BtPrax Die Zeitschrift für soziale Arbeit, gutachterliche Tätigkeit und Rechtsanwendung in der Betreuung. H. 5/2011. S. 195-201.

Kutschaty, Thomas (2011): Statement von Justizminister Thomas Kutschaty auf der Pressekonferenz zum Tag des Betreuungsrechts der Justiz in NRW am 07.11.2011. Verfügbar unter: http://www.justiz.nrw.de/JM/Presse/reden/archiv/2011_02_Archiv/11-11-07/index.php (Stand: 27.09.2012).

Tammen, Britta (2013): Hilfe für junge Volljährige. In: Münder, Johannes/Meysen, Thomas/Trenczek, Thomas (Hrsg.): Frankfurter Kommentar SGB VIII: Kinder- und Jugendhilfe. 7., vollständig überarbeitete Auflage. Nomos-Verlag. Baden-Baden.

Nüsken, Dirk (2008): Regionale Disparitäten in der Kinder- und Jugendhilfe: Eine empirische Untersuchung zu den Hilfen für junge Volljährige. Waxmann Verlag. Münster u.a.

Nüsken, Dirk (2013): Junge Volljährige in den Erziehungshilfen. In: Forum Erziehungshilfen. 19. JG. H. 19/2013. S. 10-16.

Rosenow, Roland (2013): Junge Menschen mit großen Problemen im Fokus des Rechts der unterstützenden Leistungen. Vortrag im Rahmen des Fachtags der Lebenshilfe Roten-burg/Verden am 03. September 2013. Verfügbar unter:

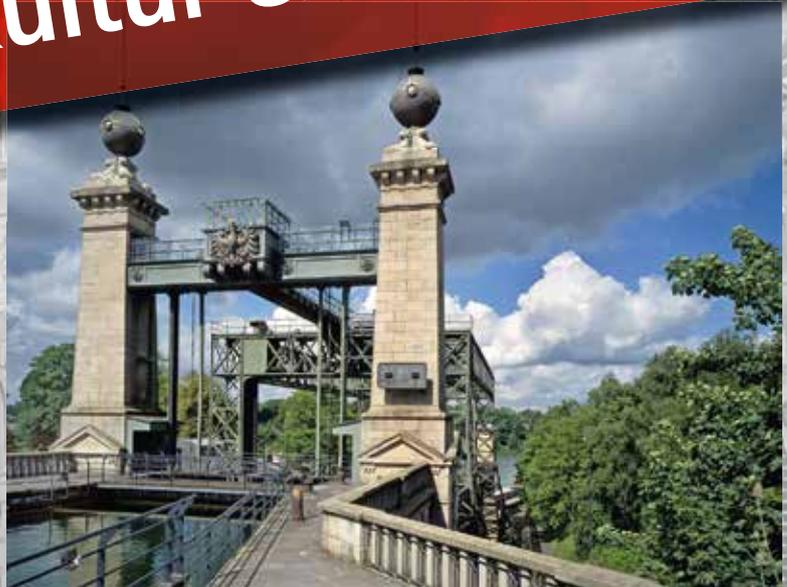
http://www.srif.de/dokumente/upload/c3df5_rosenow_junge_menschen_mit_gro%C3%9Fen_problemen_.pdf (Stand: 06.01.2014).

Walther, Andreas/Stauber, Barbara (2013): Junge Erwachsene - eine Lebenslage des Übergangs? In: Schröer, Wolfgang/Stauber, Barbara/Walther, Andreas/Böhnisch, Lothar/ Lenz, Karl (Hrsg.): Handbuch Übergänge. Beltz Juventa. Weinheim und Basel. S. 270-290.

Westfälisches Landesmuseum für Industriekultur



Industriekultur entdecken!



Dortmund | Bochum | Witten | Hattingen | Waltrop | Bocholt | Lage | Petershagen

LWL-Industriemuseum

Acht Orte – Ein Museum

www.lwl-industriemuseum.de



LWL

Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.

Otto Piene
Licht

13.6. —
20.9.2015

LWL-Museum für Kunst und Kultur
Münster

www.lwl-museum-kunst-kultur.de

Die Ausstellung wird unterstützt von

 **NATIONAL-BANK**
Mehr. Wert. Erfahren.

**KUNST
STIFTUNG
NRW**

LWL

Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.